

Viele Ziele. Viele Helfer. Ein Team.

Fachbereichsarbeit im LFV Bayern e.V.

Jahresbericht 2015/2016



Inhaltsverzeichnis

	Ihre Fachbereichsarbeit im LFV Bayern	Seite 3
	Fachbereich 1 Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung, Dienstkleidung	Seite 4
	Fachbereich 2 Sozialwesen, Vereinswesen, Versicherungsschutz, Rechtsschutz	Seite 7
	Fachbereich 3 Ausbildung, Lehrmaterial, Weiterbildung	Seite 10
	Fachbereich 4 Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, Vorbeugender Umweltschutz	Seite 13
	Fachbereich 5 Einsatz, Katastrophenschutz, Zivilschutz	Seite 16
	Fachbereich 6 Öffentlichkeitsarbeit, Archivwesen, Homepage, Florian kommen	Seite 19
	Fachbereich 7 Datenverarbeitung, Kommunikationstechnik, ILS, Funkwesen	Seite 20
	Fachbereich 8 Ärztlicher Dienst, Gesundheitswesen	Seite 23
	Fachbereich 9 Bandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung	Seite 26
	Fachbereich 10 Frauenarbeit	Seite 29
	Fachbereich 11 Wettbewerbe	Seite 31
	Fachbereich 12 Musik	Seite 34
	Fachbereich 13 PSNV Feuerwehr und Seelsorge	Seite 38

Die Fachbereichsarbeit im LFV Bayern

Aus 11 Fachbereichen werden 13 Fachbereiche!

Der Verbandsausschuss des LFV Bayern hat in seiner Sitzung am 04.02.2016 in Goldkronach beschlossen, dass die bisherigen Module Musik sowie PSNV Feuerwehr und Seelsorge innerhalb der Fachbereiche 8 und 10 ab sofort als eigenständige Fachbereiche geführt werden.

Schon seit Jahren tagen die Module innerhalb der beiden Fachbereiche 8 und 10 schon selbstständig. Bei fachlichen Gemeinsamkeiten wird sich immer ausgetauscht. Deshalb folgte der Verbandsausschuss einem Antrag der Fachbereichsleiter der Module Frauenarbeit und Musik auf Trennung als eigenständige Fachbereiche.

Aus dem Fachbereich 8 mit den Modulen Ärztlicher Dienst und Gesundheitswesen sowie PSNV Feuerwehr und Seelsorge wurde nun der Fachbereich 8 – Ärztlicher Dienst und Gesundheitswesen und der neue Fachbereich 13 – PSNV Feuerwehr und Seelsorge mit dem Fachbereichsleiter Matthias Holzbauer. Aus dem Fachbereich 10 mit den Modulen Frauenarbeit und Musik wurde nun der Fachbereich 10 – Frauenarbeit und der neue Fachbereich 12 – Musik mit dem Fachbereichsleiter Harald Oelschlegel.

Neuer Fachbereichsleiter im Fachbereich 5

Ab 18.04.2016 übernahm Kreisbrandrat Markus Reichart aus dem Landkreis Starnberg die Leitung des Fachbereiches 5 – Einsatz, Katastrophenschutz und Zivilschutz im LFV Bayern.

Markus Reichart ist bereits seit 2003 Kreisbrandrat im Landkreis Starnberg und arbeitet im Fachbereich 5 schon seit Jahren als Vertreter des BFV Oberbayern, in dem er ebenfalls für das Thema schon seit Jahren zuständig ist, mit. Zudem vertrat er bisher schon aus verbandlicher Sicht die Belange der Feuerwehren im Arbeitskreis Rettungshunde im Fachbereich 5 des LFV Bayern.

Die Nachfolgeregelung wurde notwendig, da der bisherige Fachbereichsleiter Kreisbrandrat Heinz Geißler im April 2016 durch Erreichen der Altersgrenze den aktiven Feuerwehrdienst beenden muss. Heinz Geißler führte den Fachbereich seit 01.01.2008. Für seine zusätzlich zu anderen Aufgaben im Feuerwehrwesen übernommene Arbeit bedankt sich der LFV Bayern ganz herzlich noch einmal und wünscht ihm für seine Zukunft einen ruhigen „Feuerwehrruhestand“.

Dem neuen Fachbereichsleiter wünscht der LFV Bayern alles Gute und eine tatkräftige Unterstützung durch seine Mitglieder im Fachbereich.

Aufgabenbeschreibungen für die Mitglieder in den Fachbereichen

Im März 2016 hat nun der LFV Bayern eine allgemeine mögliche Aufgabenbeschreibung, für die durch die BFV'en bestellten Mitglieder in den Fachbereichen, veröffentlicht. Mit Hilfe dieser können nun auch die BFV'en den bestellten Mitgliedern deren Aufgaben erläutern und in der Folge dann auch beurteilen, ob der jeweilige Vertreter seiner übertragenden Aufgabe gerecht wird. Es hilft nämlich keinem weiter, wenn eine übertragene Aufgabe nicht wahrgenommen wird. Zudem wird das System der Informationsweitergabe und der Einbindung der Feuerwehren in die Facharbeit damit unterbrochen.

Zum Schluss dürfen wir wie jedes Jahr den Leitern der Fachbereiche im LFV Bayern und den rund 130 Mitgliedern aus den Kreis-, Stadt- und Bezirksfeuerwehrverbänden, der AGBF Bayern aber auch den Gästen in den Fachbereichen für Ihre ehrenamtliche Arbeit, die zusätzlich zu Ihren beruflichen Verpflichtungen und Ihrer Feuerwehreinsatztätigkeit geleistet wird, ganz herzlich danken!

Bleiben Sie uns treu – wir brauchen Sie bei der fachlichen Verbandsarbeit im Interesse aller bayrischen Feuerwehren! Nur so können wir eine Arbeit von der BASIS und für die BASIS erreichen bzw. realisieren.

Euer

Jürgen Weiß
Referent für die Facharbeit

Euer

Alfons Weinzierl
Vorsitzender



Fachbereich 1 **Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung, Dienstkleidung**

Fachbereichsleiter: **Elmar Lange**
Verantwortlicher LFV-Bayern: **Johannes Buchhauser**

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Fellner, Josef
BFV Niederbayern	Hantschel, Holger
BFV Oberpfalz	Grasser, Ludwig
BFV Oberfranken	Renner, Roland
BFV Mittelfranken	Tilz, Alfred
BFV Unterfranken	Lebold, Meinrad
BFV Schwaben	Happach, Christian
KUVB	Roselt, Thomas
Feuerweherschulen	Groß, Andreas
StMI	Baumgartner, Josef

Sitzungen

Vom Fachbereich 1 wurde im Zeitraum vom September 2015 bis August 2016 eine Sitzung durchgeführt. Informationen wurden per E-Mail verteilt.

Teilnahme an Arbeitskreisen

Der Fachbereich arbeitet im Arbeitskreis zur Beschaffung eines Gerätesatzes Hochwasser für den Katastrophenschutz über das StMI mit. Zudem begleitet er noch die Ausstattung mit Löschwasserfördersystemen, Flutmodulen und Verstärkerpumpen für den Katastrophenschutz. Des Weiteren vertritt er noch die Belange des Fachbereiches 1 im Arbeitskreis ABC-Konzept Bayern des StMI.

Abgeschlossene Themen

Kennzeichnung von Atemluftflaschen nach der CLP-Verordnung

Das Referat 8 der Vereinigung zur Förderung des Brandschutzes e.V. (vfdb) hat in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (baua) eine Information veröffentlicht, in der die genaue Vorgehensweise über die Kennzeichnung der Atemluftflaschen angegeben ist. Diese Information wurde dann vom StMI an die Feuerwehren versandt.

Zulassung und Untersuchung von Feuerwehrbooten

Die SFS Würzburg führt nun nach Abstimmung mit der Wasserschutzpolizei Anfang September 2016 drei Tagesseminare für Sachkundige zur Prüfung von Feuerwehrbooten nach der Schifffahrtsordnung durch. Als Teilnehmer sind Feuerwehrangehörige vorgesehen, die für einen Bereich (z.B. Landkreis oder auch mehrere Landkreise) Feuerwehrboote alle fünf Jahre nach der Schifffahrtsordnung prüfen können. Auf dem Lehrgang werden verschiedene Konzepte zur Organisation der Prüfungen sowie die fachlichen Inhalte nach der Schifffahrtsordnung vermittelt. Mit diesem Lehrgang können auch Kleinboote der Feuerwehren, die auf Binnenschifffahrtsstraßen eingesetzt, geprüft werden.

Die Prüfung der Feuerwehrboote gehört nach Art. 1 Abs. 2 Satz 1 des BayFwG zum Unterhalt einer Feuerwehr und ist damit eine Aufgabe der Gemeinde als Träger der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr. Diese entscheidet letztendlich, wen sie dafür beauftragt.

Erhöhung der zulässigen Gesamtmasse (zGM) von Erstangriffsfahrzeugen

Seit Jahren gab es immer wieder Probleme aus den unterschiedlichsten Gründen bei der Einhaltung der zulässigen Gesamtmasse bei bestimmten Feuerwehrfahrzeugen. Für Erstangriffsfahrzeuge (Fahrzeuge für die Brandbekämpfung oder Personenrettung) konnte nunmehr nach intensiven Gesprächen mit dem StMI erreicht werden, dass die zulässige Gesamtmasse beim HLF 20 und LF 20, beim LF 20 KatS und beim GW-L2 auf 16.000 kg (Gewichtsklasse M) erhöht wird.

Dies erfolgte unter der Voraussetzung, dass die jeweilige Normbeladung vollständig und die in der Norm genannte Löschwassermenge mindestens vorhanden sein muss und die weiteren Vorgaben der Gewichtsklasse M auch eingehalten werden. Die verbleibende Nutzlast kann nunmehr vollständig frei (z.B. für weitere Gerätschaften oder auch eine größere Löschwassermenge) durch die Feuerwehren genutzt werden. Der Funkrufname ändert sich dadurch nicht. Einzuhalten sind u.a. auch die 10 Tonnen Achslast. Die zGM von 16.000 kg und die max. Achslast von 10.000 kg sind als oberste Grenze für Erstangriffsfahrzeuge anzusehen, da die bauaufsichtlich eingeführten Richtlinien über Flächen für die Feuerwehren für Feuerwehrzufahrten auf Privatgrundstücken seit Jahrzehnten diese maximale Belastung vorschreiben und nicht verändert werden können. Ausnahmen darüber hinaus sind deshalb nicht möglich.

Mautpflicht im Ausland für Feuerwehrfahrzeuge

Durch eine Nachfrage bei den zuständigen Stellen konnte nunmehr Klarheit über die Mautpflicht von Feuerwehrfahrzeugen im Ausland geschaffen werden. In Österreich und der Schweiz gilt für uniformierte (als Feuerwehrfahrzeug erkennbare Fahrzeuge) Fahrzeuge mit sichtbar angebrachtem Blaulicht grundsätzlich eine Befreiung von der Mautpflicht.

Ausnahme von den Abgasgrenzwerten von Euro VI für Feuerwehrfahrzeuge

Im Oktober 2015 hatte sich der LFV Bayern an das StMI wegen einer weiteren Verlängerung der Ausnahmegenehmigung für EURO VI für Feuerwehrfahrzeuge über den derzeit gültigen 31.12.2016 hinaus eingesetzt hat. Wegen der relativ langen Beschaffungsvorgänge für ein Fahrzeug (ca. 18 Monate), sollte nun eine weitere Planungssicherheit für die Gemeinden erreicht werden. Einige Bundesländer haben mittlerweile bis Ende 2019 oder auch schon unbefristet diese verlängert.

Im Juni 2016 wurde nun, nach nicht unerheblicher Intervention des LFV Bayern, eine weitere Verlängerung bis einschließlich 31.12.2018 (Tag der Bestellung eines Fahrzeuges mit EURO V), durch das StMI erlassen.

Themen in Behandlung

Transport von Atemluftflaschen

Leider konnte dieses Thema noch nicht abschließend behandelt werden. Zwischen dem LFV-Bayern und dem StMI wird immer noch verhandelt. Die bisherige Antwort vom StMI ist noch nicht so eindeutig ausgefallen wie es für die Feuerwehren verständlich darstellbar wäre.

Wasserentnahme der Feuerwehren aus Trinkwasseranlagen

Seit rund vier Jahren wird über das Thema Wasserentnahme aus Trinkwassernetzen durch die Feuerwehren und einer dadurch möglichen Verunreinigung diskutiert und verhandelt. Eine seit 2012 tätige DVGW-Arbeitsgruppe (u.a. mit Vertretern des DFV, AGBF, FNFW, vfdb und AFKzV des AK-V) hat zu diesem Thema das DVGW-Beiblatt W405-B1 (A) erarbeitet. Im Juni 2016 wurde nun das neue Arbeitsblatt vom DVGW veröffentlicht. In der Folge müssen nun die (Fahrzeug-) Normen angepasst und die Norm für feuerwehrtaugliche Systemtrenner erarbeitet werden. Dies kann sicherlich noch bis ins Jahr 2017 dauern. Auch hierzu steht der Fachbereich 1 in Kontakt mit dem StMI. Wenn Maßnahmen durch die Gemeinden als Träger der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr erforderlich werden, wird das StMI die Gemeinden darüber informieren.

Überarbeitung des IMS zu Wechselladersystemen aus dem Jahr 1999

Seit 1999 existiert ein IMS zu Konzepten mit Wechselladerfahrzeugen. Im Jahr 2015 wurde die DIN 14 505 über Wechselladerfahrzeuge überarbeitet und neu veröffentlicht. Der Fachbereich sieht hier nun auch einen Überarbeitungsbedarf für das IMS aus dem Jahre 1999. Während früher ein dreiachsiges Fahrgestell noch die Ausnahme war, werden heutzutage fast nur noch dreiachsige Trägerfahrzeuge aufgrund der höheren Nutzlast beschafft. Auch sind heute mehr Kooperationsmodelle (Konzepte), als in dem IMS aus dem Jahr 1999 aufgeführt, bei den Wechselladersystemen in den Landkreisen möglich und werden auch schon praktiziert.

Aus der Sicht des Fachbereichs könnte das IMS aus dem Jahr 1999 deshalb eigentlich aufgehoben und auf die Zuwendungsrichtlinie und die DIN 14 505 verwiesen werden. Hierzu ist man bereits mit dem StMI in Kontakt.

Einsatz von Schaummitteln in den Feuerwehren

Im Frühjahr 2016 wurde das StMI gebeten, den Gemeinden/Feuerwehren Hinweise zur Beschaffung und Vorhaltung sowie für den umweltschonenden Einsatz von Schaummitteln zur Verfügung zu stellen. Das Landesamt für Umweltschutz erarbeitet aktuell mit einer Arbeitsgruppe einen Leitfaden zum umweltschonenden Einsatz von Schaummitteln. Dieser soll vermutlich im Frühjahr 2017 veröffentlicht werden.

Fortbildungsseminare für Gerätewarte

Lebenslanges Lernen – unter diesem Motto plant die SFS Regensburg auf Intension des LFV Bayern, für den Herbst 2016 vier Tagesseminare zur Fortbildung von Feuerwehrgerätewarten. Diese Seminarreihe soll dann auch ab 2017 mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten fortgeführt werden.

Anerkennung der bayerischen Fahrberechtigung im Ausland – Tschechische Republik

Der Fachbereich 1 bemüht sich darum, dass das StMI mit der Tschechischen Republik eine Anerkennung der bayerischen Fahrberechtigung erreicht. Hierzu steht das StMI bereits mit den Tschechischen Dienststellen in Kontakt.

Ölwehrausstattung bei den Feuerwehren in Bayern

Nach der Hochwasserkatastrophe 2013 in Bayern wurde vom StMI ein Arbeitskreis, unter Mitwirkung des Fachbereiches 1 gegründet, der sich mit dem Stand der Technik der Ölwehrausstattung in Bayern beschäftigen sollte. Zwischenzeitlich gibt es ein Ölwehrkonzept Bayern und noch im Jahr 2016 sollen die ersten neuen Gerätschaften für die Ölwehr an die ersten 24 Standorte ausgeliefert werden. In 2017 sollen dann weitere bis zu 24 Gerätesätze der neuen Ölwehrausstattung vom Freistaat Bayern beschafft und ausgeliefert werden. Der Fachbereich 1 wird dies weiter begleiten.

Themen für die Zukunft

Überarbeitung der vorläufigen Dienstkleiderordnung aus dem Jahre 1989

Der Fachbereich 1 wird Vorschläge für eine Überarbeitung der vorläufigen Dienstkleiderordnung aus dem Jahre 1989 erarbeiten.

Ausstattung mit Bundesfahrzeugen im Rahmen des erweiterten Katastrophenschutzes

Der Fachbereich 1 setzt sich auch weiterhin dafür ein, dass veraltete Fahrzeuge des Bundes (vor allem die LF 16-TS) zeitnah durch den Bund ersatzbeschafft werden. Weiterhin setzt er sich dafür ein, dass die noch fehlenden Fahrzeuge des erweiterten Katastrophenschutzes des Bundes beschafft und ausgeliefert werden.

Elmar Lange
Fachbereichsleiter



Fachbereich 2 Sozialwesen, Vereinswesen, Versicherungsschutz, Rechtsschutz

Fachbereichsleiter: Uwe Peetz
Verantwortlicher LFV-Bayern: Uwe Peetz

Mitglieder des Fachbereiches

Rechtsanwalt/Steuerberater	Mur, Andreas
Rechtsanwalt	Schwarzfischer, Rainer
Rechtsanwalt	Pinkenburg, Günther
Steuerberater	Böse, Alexander
Steuerberater	Schäffeler, Lothar
Rechtsanwältin	Hackl, Julia
Regierungsrat	Dr. Wimmer, Kilian
Rechtsanwalt	Dr. Rath, Rony

Mit Dr. Ronny Raith konnte der Fachbereich 2 einen weiteren Fachmann gewinnen. Dr. Raith ist als Rechtsanwalt in Deggendorf tätig und verstärkt damit neben Dr. Kilian Wimmer (Schwerpunkt "Steuern") im Schwerpunkt Recht auch den BFV Niederbayern.

Sitzungen und Anfragen

Vom Fachbereich 2 wurde im Zeitraum vom September 2015 bis August 2016 eine Sitzung durchgeführt. Insgesamt 433 Anfragen wurden im Berichtszeitraum allein per E-Mail an den Fachbereich 2 gerichtet. Diese Anfragen wurden nach entsprechender Abstimmung an die Fachbereichsmitglieder der jeweiligen Bezirke zur Beantwortung weitergeleitet bzw. durch den FBL über die Geschäftsstelle beantwortet.

Weiter wurden Abendseminare zum Versicherungsschutz und Haftungsrecht bei den KfV Kelheim und Lichtenfels abgehalten.

Themen

Auch im Berichtszeitraum haben wieder zahlreiche rechtliche Themen und Fragestellungen den Fachbereich 2 beschäftigt.

„Blaulicht-Party“

Beliebt sind – nicht nur bei den Feuerwehren - sogenannte „Blaulichtpartys“, die auch als solche in den Ankündigungen betitelt werden. Dabei galt es aber zu beachten, dass sich die Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband Bayern, den Begriff „Blaulichtparty“ markenrechtlich hat schützen lassen.

Aufgrund einer Anfrage des LFV Bayern wurde die Zustimmung zur Nutzung des Begriffs „Blaulichtparty“ durch die **Mitgliedsfeuerwehren des Landesfeuerwehrverbands Bayern** erteilt. Dies unter der Voraussetzung, dass die jeweilige Veranstaltung keinen kommerziellen Charakter hat.

Neufassung der UVV Feuerwehren

Der Entwurf der Unfallverhütungsvorschrift und der Regel „Feuerwehren“ wurden von der DGUV, Abt. Sicherheit und Gesundheit (SiGe), formell, juristisch und sprachlich geprüft. Erfreulicherweise gab es relativ wenige inhaltlichen Anmerkungen. Die aus Bayern übernommenen Festlegungen zur pragmatischen Umsetzung bei der Feststellung der Eignung (insbesondere für Atemschutzgeräteträger) wurden nicht kritisiert. Ziel ist es nun, das offizielle Stellungnahmeverfahren bei den UV-Trägern einzuleiten.

Der Grundsatzausschuss Prävention (GAP) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) hat in seiner Sitzung am 19.01.2016, der Muster-DGUV Vorschrift 49 „UVV-Feuerwehren“ zugestimmt. Er beauftragt die Verwaltung, die Muster-DGUV Vorschrift 49 dem Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) zur Koordinierung der Vorgehen durch die zuständigen obersten Verwaltungsbehörden der Länder und zur Herstellung des Benehmens mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zuzuleiten.

Die neue UVV wird voraussichtlich im Frühjahr 2017 in Kraft treten.

EU-Verordnung zur Persönlichen Schutzausrüstung

Voraussichtlich im Juni wird die EU eine PSA Verordnung erlassen, die die bisherige PSA Richtlinie außer Kraft setzt. Das Besondere dabei ist, dass nun erstmals eine Verordnung im Feuerwehrbereich durch die EU erlassen wird, die dann auch direkt nationales Recht wird.

Da der Anwendungsbereich, die Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen und auch die Konformitätsverfahren in allen Mitgliedsstaaten identisch sein müssen und somit kein Spielraum bei der Umsetzung gegeben sein sollte, hat man sich für eine Verordnung als ideales Rechtsinstrument entschieden, da sie den Mitgliedsstaaten keinen Spielraum für unterschiedliche Umsetzungen gibt.

Neu wird z.B. sein, dass Konformitätserklärungen immer mitgeschickt werden müssen. Zudem wird es künftig eine Mängelhaftung für Hersteller und Einführer geben, was von Bedeutung ist, wenn der Hersteller seinen Sitz im Ausland hat.

TTIP

Der LFV Bayern verfolgt die Entwicklungen bei den Verhandlungen zum TTIP-Abkommen mit großer Aufmerksamkeit.

Zur Frage, ob eine Verschlechterung der Standards in Deutschland droht, vertritt die DGUV die Position, dass Produktnormen weiterhin eine verlässliche technische Grundlage für alle Kreise darstellen müssen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lässt sich nicht seriös einschätzen, ob die gegenseitige Anerkennung von Standards Teil der Vereinbarungen im TTIP werden wird. Es gibt Kreise, die diese Position vertreten.

Sollte der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung ohne weitere begleitende Bestimmungen vereinbart werden, würde es bei der Beschaffung von Arbeitsmitteln, Schutzausrüstungen oder anderen Produkten für die Beschaffer komplizierter werden. Eine einfache gegenseitige Anerkennung von Standards könnte aber auch zu einer Absenkung der Produktsicherheit führen.

Technische Anforderungen auch an die Sicherheit von Produkten in Normen tragen gegenwärtig in einem großen Maß dazu bei, dass Arbeitsmittel und Schutzausrüstungen sicher sind. In der EU gibt es je eine Norm für ein Produkt. In den USA gibt es dagegen Hunderte anerkannte Normungsinstitutionen, die miteinander im Wettbewerb stehen. Folgerichtig gibt es auch zahlreiche Produkte, für die es mehrere Normen mit unterschiedlichen Inhalten gibt. Während in Europa Unternehmen davon ausgehen können, dass ein Produkt, das nach einer harmonisierten europäischen Norm hergestellt ist, auch sicher ist und alle gesetzlichen Bestimmungen erfüllt, gilt dies in den USA nicht.

Unternehmen und auch Feuerwehren müssen die Maßnahmen des betrieblichen Arbeitsschutzes individuell auf jedes einzelne Produkt abstimmen und tragen natürlich dann auch die Verantwortung dafür. Bei einer gegenseitigen Anerkennung würde dem Arbeitgeber in der EU – und damit auch den Feuerwehren – bei der Beschaffung seiner Arbeitsmittel und seiner Schutzausrüstung eine erheblich aufwändigere Einzelfallprüfung auferlegen, für die er häufig gar nicht die dafür notwendige fachliche Qualifikation oder angemessene Prüfmöglichkeiten hätte.

Unterstützungsleistungen

Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende sind in der gesetzlichen Unfallversicherung durch einen umfangreichen Leistungskatalog sehr gut abgesichert, wenn sie im Rahmen des Feuerwehrdienstes eine gesundheitliche Beeinträchtigung erleiden.

Allerdings gibt es immer wieder Fälle, bei denen ein medizinischer Zusammenhang zwischen der versicherten Tätigkeit (Einsatz, Übung) und dem eingetretenen Gesundheitsschaden aus fachlicher Sicht infolge von Vorschädigungen oder einschlägigen Vorerkrankungen verneint werden musste. Zwar übernimmt in diesen Fällen grundsätzlich die Krankenversicherung die üblichen Behandlungskosten,

der Betroffene jedoch erhält nicht die teilweise höher liegenden Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung.

Als erstes Bundesland hat Bayern, speziell für diese Fälle, seit Januar 2013 eine pauschale Unterstützungsleistung eingeführt. Damit wurde ein wichtiger – bundesweit beachteter und nachgeahmter – Beitrag zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in der Feuerwehr geschaffen.

Nach nunmehr dreijähriger Laufzeit fand auf Initiative des LFV Bayern Anfang des Jahres eine Evaluation durch die KUVB statt, die gezeigt hat, dass die vom Haushaltsgesetzgeber für die Unterstützungsleistungen zur Verfügung gestellten Mittel noch einen gewissen Spielraum für Verbesserungen lassen. Der Freistaat Bayern hat sich schnell und unbürokratisch bereit erklärt, diesen Spielraum im Interesse der bayerischen Feuerwehrdienstleistenden für eine Anhebung der Unterstützungsleistungen zu nutzen. Für die Fälle, bei denen die Verletzung bei einem Einsatz, einer Ausbildungsveranstaltung oder einer Übung nach dem 31.12.2015 eintritt, werden die Pauschalsätze zum Teil deutlich angehoben: Bei leichteren Körper- und Gesundheitsschäden mit ärztlich bescheinigter Arbeitsunfähigkeit von fünf oder mehr zusammenhängenden Tagen können künftig pauschal 17,50 Euro pro Tag, maximal jedoch 1.250 Euro pro Fall, gewährt werden. Bei Erkrankungen mit Dauerschäden, die im Fall der Anerkennung als Arbeitsunfall zu einer Verletztenrente führen würden, liegen die nach Art und Schwere gestaffelten Einmalzahlungen nun zwischen 2.500 Euro und 15.000 Euro, dies entspricht einer Anhebung zwischen 25 % und 50 %. Bei einem Todesfall können jetzt 30.000 Euro zur Auszahlung kommen; ebenfalls eine Anhebung um 50 %. Mit einer überproportionalen Anhebung in den besonders schweren Fällen kann den damit verbundenen Belastungen damit künftig besser Rechnung getragen werden.

Wichtig: Die Unterstützungsleistungen müssen bei der Versicherungskammer Bayern mit einem Antragsformular beantragt werden. Dieses übermittelt die KUVB zusammen mit der Entscheidung, dass die Anerkennung als Dienstatunfall abgelehnt wird, an den betroffenen Feuerwehrdienstleistenden. Das Antragsformular muss ausgefüllt und mit den erforderlichen Nachweisen (insbesondere Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen) an die Versicherungskammer Bayern gesandt werden. Zuständig ist bei der VKB – wie auch bei den Sachschäden von Feuerwehrdienstleistenden – die Abteilung „Riskmanagement/Unterstützungsleistungen“.

Satzungsänderungen

Das OLG Nürnberg hat mit Beschluss vom 13.11.2015 entschieden, dass das Registergericht im Rahmen einer Satzungsänderung, die ein eingetragener Verein dem Amtsgericht meldet, auch die übrigen, nicht von der Änderung betroffenen Satzungsformulierungen überprüfen kann. Für das OLG Nürnberg ergibt sich diese Befugnis aus § 71 Abs. 1 BGB. Hier heißt es, dass bei einer Anmeldung auch die unveränderten Bestimmungen mit einzureichen sind, so dass dem Registergericht eine umfassende Prüfungspflicht obliegt.

Es ist daher zu empfehlen, bei einer beabsichtigten Satzungsänderung die gesamte Satzung auf den Prüfstand zu stellen um vor „unliebsamen“ Überraschungen geschützt zu sein.

Zugang von Einladungen

Die meisten Vereinssatzungen regeln, dass zu einer Sitzung/Mitgliederversammlung innerhalb einer bestimmten Frist einzuladen ist. Wann die Einladung als zugegangen gilt (was für die Fristberechnung maßgebend ist) war Gegenstand einer Entscheidung des Oberlandesgerichts München. Als Resümee lässt sich festhalten:

- ✓ Einladungen die mit der Post verschickt werden, gelten einen Tag nach Aufgabe bei der Post als zugegangen, sofern die Einladung zur sog. postüblichen Zeit aufgegeben wurde.
- ✓ Aushänge (im Vereinslokal oder in Schaukästen) legen den Zugang mit dem Tag des Aushangs fest.
- ✓ Werden Einladungen in der lokalen Presse veröffentlicht, fällt der Zeitpunkt des Zugangs mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Zeitung zusammen.
- ✓ Einladungen per E-Mail sind möglich, wenn die Vereinssatzung dies ausdrücklich vorsieht oder wenn in der Satzung nur von einer „schriftlichen Einladung“ die Rede ist. Wird per E-Mail eingeladen, gilt die Einladung grundsätzlich am Tag der Versendung als zugegangen.



Fachbereich 3 **Ausbildung, Lehrmaterial, Weiterbildung**

Fachbereichsleiter:
Verantwortlicher LFV-Bayern:

Dieter Püttner
Jürgen Weiß

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Vielhuber, Josef
BFV Niederbayern	Fischl, Alois
BFV Oberpfalz	Schmidbauer, Johann
BFV Oberfranken	Schöberl, Harald
BFV Mittelfranken	Püttner, Dieter
BFV Unterfranken	Reitzenstein, Michael
BFV Schwaben	Bockemühl, Benedikt
AGBF Bayern	Pöll, Volker
JF Bayern	Ott, Karsten

Sitzungen

Im Berichtszeitraum (September 2015 bis August 2016) wurde eine Fachbereichssitzung durchgeführt. Zudem fanden 10 Sitzungen der Arbeitskreise und Projektgruppen, in denen der Fachbereich vertreten ist, statt.

Abgeschlossene Themen

Abgeschlossen werden konnten folgende Themen:

Teilnahme an Pilotlehrgängen der Staatlichen Feuerweherschulen

Zu folgenden Pilotlehrgängen entsandte der Fachbereich jeweils einen Vertreter als Lehrgangsteilnehmer:

- ✓ Vorbeugender Brandschutz – Brandschutzdienststelle
- ✓ Vorbeugender Brandschutz – Aktuelle Themen (Tagesseminar)
- ✓ Technische Hilfeleistung – Aktuelle Themen (Tagesseminar)

Zu den Lehrgängen wurden jeweils ausführliche Lehrgangsberichte erstellt, die es den Fachbereichsleitern der Bezirksfeuerwehrverbände ermöglichen, detailliert Auskunft zu den neuen Lehrgängen zu geben. Die Fachbereichsleiter können so beispielsweise Fragen zur Lehrgangsdauer, den Teilnahmevoraussetzungen, den Lehrgangsinhalten und den im Lehrgang vermittelten Kompetenzen geben.

Modulare Truppausbildung (MTA)

Der Arbeitskreis MTA wurde beendet. Im Berichtszeitraum fielen deshalb keine weiteren Sitzungen an. Für das Basismodul, das Modul Ausbildungs- und Übungsdienst sowie für die Prüfungen (Zwischen- und Abschlussprüfung) reichen nach Mitteilung der Fachbereichsleiter Ausbildung der Bezirks-, Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände die aktuell verfügbaren Ausbildungsunterlagen aus. Noch erforderliche Unterlagen, zum Beispiel für die Ergänzungsmodule, werden durch die Lehrmittelabteilung der Staatlichen Feuerweherschulen erstellt und zum Download bereit gestellt. Der Fachbereich hat hierzu seine Unterstützung angeboten.

Für die Erste Hilfe-Ausbildung in der MTA unterstützte der Fachbereich 3 den Fachbereich 8 in der Erstellung eines Curriculums und bot die Unterstützung bei der Erstellung weiterer notwendiger Ausbildungsunterlagen an. Soweit sich bei den Ausbildungsunterlagen der MTA infolge geänderter Rahmenbedingungen ein bislang nicht erkannter Bedarf ergibt, wird um Mitteilung an den Fachbereich 3 gebeten.

Fachbereich Ausbildung des Deutschen Feuerwehrverbandes

Der Fachbereichsleiter des FB 3 vertritt Bayern auch im Fachbereich Ausbildung und Forschung des Deutschen Feuerwehrverbandes. Hier war im Berichtszeitraum lediglich eine Anfrage zu einer geplanten Smartphone-App zu erledigen. Informativ wurde mitgeteilt, dass die Überarbeitung der FwDV 2 geplant ist und mit einer Bearbeitungszeit bis 2020 zu rechnen ist.

Behandlung fachlicher Anfragen

Zu zahlreichen Anfragen erfolgten Stellungnahmen und fachliche Empfehlungen des Fachbereichs, z.B.

- ✓ Anerkennung Feuerwehrausbildung Österreich in Bayern
- ✓ Anerkennung Feuerwehrausbildung Südtirol in Bayern
- ✓ Überarbeitung DGUV 205-010
- ✓ Winterschulung 2015/2016 „Schaumeinsatz“
- ✓ Nutzung von Faltleitkegeln
- ✓ App für Einsatzdokumentation
- ✓ Ablegen des Pressluftatmers nach der Heißausbildung
- ✓ Anerkennung der Brandschutz-Ausbildung der Bundeswehr
- ✓ Lehrplangentwurf „VB – Grundlagen“
- ✓ Ablegen der PSA nach dem Atemschutzeinsatz
- ✓ Lehrplan „Aufbaulehrgang Gruppenführer“ (externer Anbieter)
- ✓ Überarbeitung Merkblatt „Feuerlöscher“
- ✓ Überarbeitung Merkblatt „Feuerwehrplan – Einsatzplan“
- ✓ Leistungsprüfung: Zeitbonus für fertig gekuppelte Saugschläuche
- ✓ Aufgabenbeschreibung Fachbereichsleiter
- ✓ ÖEL-Lehrgang
- ✓ Entfall der Schutzleiterprüfung
- ✓ Ausschreibung Flaggenkennzeichnung Hilfeleistungskontingente
- ✓ Fachinformation Löschwassermananlage trocken
- ✓ Festlegung des Themas der Winterschulung 2016/2017
- ✓ Überarbeitung des Merkblattes „Brennen und Löschen“
- ✓ Teilnahmevoraussetzungen bei Aufbaulehrgängen
- ✓ Aufnahme des Themenfeldes „Menschenführung“ in die Führungslehrgänge der Feuerweherschulen
- ✓ Intranet des ÖBFV

Themen in Bearbeitung und Ausarbeitung

Lehrgang „Technische Hilfeleistung“ an den Staatlichen Feuerweherschulen

Der Fachbereich hat seit längerer Zeit ein Konzept für die Ausbildung im Lernfeld „Technische Hilfeleistung“ erarbeitet und bayernweit abgestimmt. Die Staatliche Feuerweherschule Regensburg hat nun den Auftrag erhalten, für das kommende Jahr (2017) einen THL-Lehrgang zu entwickeln und durchzuführen. Der FB 3 wurde gebeten, die SFS R in der Umsetzung des interessanten Ausbildungskonzeptes und bei der Erarbeitung der Ausbildungspläne zu unterstützen. Hierzu fand im Juli 2016 das Auftaktgespräch statt.

Arbeitskreis Ausbilderleitfaden Atemschutzgeräteträger

Der Arbeitskreis beschäftigt sich weiter mit der Aktualisierung des Ausbilderleitfadens und der Integration der Realbrandausbildung in den Leitfaden. Der Fachbereich 3 unterstützte die Aktualisierung des Leitfadens, im Berichtszeitraum konnten aber trotz Angebot des Fachbereichs keine Sitzungen durchgeführt werden. Zur redaktionellen Schlussfassung des Grundwerks des Ausbilderleitfadens hat der Fachbereich Ausbildung nach bayernweiter Abfrage der Ausbildungsleiter der Mitgliedsverbände eine Stellungnahme erstellt. Insbesondere das geplante neue Folien- und Leitfadenlayout wird, wie die bayernweite Abfrage ergab, von vielen Ausbildern als massiv störend und ungeeignet empfunden. Die Ausbilder und Fachbereichsleiter Ausbildung geben dem bisher verwendeten Layout (vgl. beispielsweise die Unterlagen der Modularen Truppausbildung) eindeutig den Vorzug und wünschen sich eine Rückkehr zu diesem Layout. Die Veröffentlichung der bereits aktualisierten Teile des Ausbilderleitfadens und die Bereitstellung zum Download stehen noch aus.

Arbeitskreis Ausbildung im Digitalfunk

Die Leitung des Arbeitskreises ging Anfang 2016 an die Projektgruppe DigiNet II über, die damit die Aufgabenbereiche Aktualisierung des Schulungsrahmenkonzeptes, Überprüfung und ggf. Anpassung der Lehrinhalte, insbesondere auf der elektronischen Lehranwendung (ELA) sowie bei externen Lehrgängen und die Reformierung des Arbeitskreises Ausbildung Digitalfunk (AK AD) von den Feuerweherschulen übernommen hat. Ziel ist es unter anderem, die Ausbildung im Digitalfunk für die Zukunft neu zu strukturieren.

Die Umsetzung des Schulungskonzeptes für die Ausbildung im Digitalfunk wird durch den Fachbereich weiter unterstützt. Als nächste Maßnahmen sind ein Handbuch Digital-/Analogfunk für Ausbilder und eine zugehörige Teilnehmerunterlage geplant. Außerdem beteiligt sich der Fachbereich weiterhin an der Aktualisierung der Schulungs-Präsentationen (Stufe I und II).

Arbeitskreis Lehrgangsangebot

Die Überarbeitung des Lehrgangsangebotes der Staatlichen Feuerweherschulen wird durch den Fachbereich begleitet. Neben der Festlegung des Ausbildungsangebotes war vor allem die Erstellung eines möglichst gerechten Verteilerschlüssels für die Lehrgangsplätze Schwerpunkt des Arbeitskreises.

Zu behandelnde Themen in der Zukunft

Neben der intensiven Fortführung der oben genannten Arbeitskreise wird der Fachbereich Ausbildung versuchen, im kommenden Jahr folgende Schwerpunkte zu setzen:

Ausbilderleitfaden Maschinist für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge

Die Aktualisierung des Leitfadens ist aufgrund zahlreicher technischer Änderungen erforderlich und wird seit längerem durch den Fachbereich Ausbildung gefordert. Der Fachbereich hält hierfür die Einrichtung eines entsprechenden Arbeitskreises für erforderlich und bietet seine Mitarbeit an. Geplant ist, im Frühjahr 2017 mit der Überarbeitung des Ausbilderleitfadens zu beginnen.

Überarbeitung von Merkblättern

Im Zuge der Überarbeitung von Merkblättern für die Feuerwehren Bayerns durch die Lehrmittelabteilung der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg wird der Fachbereich – sofern er beteiligt wird - die aus unserer Sicht notwendigen Änderungen und Aktualisierungen einbringen.

* * * * *

Haben Sie Fragen zur Facharbeit, Vorschläge oder Ideen für weitere Projekte, Merkblätter, Präsentationen oder Ausbildungshilfen? Bitte sprechen Sie den Fachbereichsleiter Ausbildung Ihres jeweiligen Bezirksfeuerwehrverbandes an oder senden Sie uns ihre eMail an fb3@lfv-bayern.de .

Dieter Püttner
Fachbereichsleiter



Fachbereich 4 Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, Vorbeugender Umweltschutz

Fachbereichsleiter: Jürgen Weiß
Verantwortlicher LFV-Bayern: Jürgen Weiß

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Weiß, Jürgen
BFV Niederbayern	Ascher, Josef
BFV Oberpfalz	Diepold, Karl
BFV Oberfranken	Härtlein, Stefan
BFV Mittelfranken	Hermann, Holger
BFV Unterfranken	Hoos, Joachim
BFV Schwaben	Barnsteiner, Markus
AGBF Bayern	Baumeister, Jürgen
WFV Bayern	Huber, Wolfgang
StMI	Schwarz, Jürgen
Kaminkehrerinnung Bayern	Schlichter, Markus

Sitzungen

Vom Fachbereich 4 wurde im Zeitraum vom September 2015 bis August 2016 eine Sitzung durchgeführt. Der Fachbereichsleiter nahm an Besprechungen in der Obersten Baubehörde und an Sitzungen des Normenausschusses Feuerwehrwesen beim Deutschen Institut für Normung teil. Zu vielen Themen oder Anfragen wurden Abstimmungen per E-Mail durchgeführt.

Abgeschlossene Themen

Feuerwehr-Einsprechstelle (FES) nach DIN 14 664

Der Normenausschuss Feuerwehrwesen wird nunmehr in Kürze die Normierung einer Feuerwehr-Einsprechstelle, die z.B. in der Versammlungsstätten-Verordnung oder der Verkaufsstätten-Verordnung gefordert ist, abschließen und den Entwurf dann als Weißdruck herausgeben. Der Fachbereich 4 war hier durch den Fachbereichsleiter in dem Gremium vertreten.

Reduzierung von Falschalarmen durch Brandmeldeanlagen

Der Fachbereichsleiter hat hierzu nun einen Fachbeitrag erstellt, der am Beispiel der Falschalarmstatistik aus dem Landkreis München seit 1997, Alarme in Alarmgruppen aufteilt und die dort veranlassten Maßnahmen beschreibt. Anhand dieser Statistik und der dort aufgeführten Maßnahmen kann man sehr deutlich ersehen, dass eine Überwachung von Falschalarmen zu einer Reduzierung von Falschalarmen führen kann.

Alarmierungsplanung bei Brandmeldeanlagen

Im Juli 2016 wurde nunmehr die neue Alarmierungsbekanntmachung (ABeK) durch das StMI veröffentlicht. Unter dem Stichwort „B BMA“ sind nunmehr die Schlagwörter „Brandmeldeanlage“, „Rauchwarnmelder über Hausnotruf“ und „Rauchwarnmelder“ aufgeführt und können unterschiedlich beplant werden. Als Mindestausrückung sind hierbei jedoch 500 Liter Löschwasser, 4 PA und 1 Staffel vorzusehen. Damit ist nach ca. einem Jahr eine Tendenz der Alarmierung durch diese drei Schlagwörter auswertbar.

Neuerstellung des Merkblattes Feuerwehrpläne

Die Lehrmittelabteilung an der SFS Würzburg hat zwischenzeitlich das neue Merkblatt Feuerwehrpläne herausgegeben.

Themen in Bearbeitung

Fragestellungen, Definitionen, Bürgeranfragen

Über das ganze Jahr verteilt erreichen den Fachbereichsleiter auch Anfragen von Feuerwehren, Brandschutzdienststellen oder Bürgern zu allen Themenbereichen des vorbeugenden Brandschutzes und zu den veröffentlichten Fachinformationen oder Fachempfehlungen.

Als Themenschwerpunkt haben sich im abgelaufenen Berichtszeitraum wieder Fragen zu Feuerwehrzufahrten aber auch zur Garagen- und Stellplatz-Verordnung herauskristallisiert. Nach dem Brandereignis in der Gemeinde Schneitzelreuth kamen zusätzlich noch Fragen zur Verordnung über die Feuerbeschau vermehrt hinzu.

Aus- und Fortbildung für die Brandschutzdienststellen in Bayern

Seit 2015 wird nun erstmalig an der SFS Würzburg ein 5-tägiger Lehrgang für Brandschutzdienststellen durchgeführt. Der Fachbereich 4 deckt hier mit dem Fachbereichsleiter auch einen Themenbereich (Brandmeldeanlagen) im Lehrgang ab.

Brandmeldeanlage (BMA) – kein Ansprechpartner erreichbar?

Zu diesem Thema wird der Fachbereich eine Ausarbeitung erstellen, in der die Möglichkeiten der Feuerwehren in den Fällen beschrieben werden, falls bei einer Störung der BMA kein Ansprechpartner des Betreibers einer Brandmeldeanlage erreichbar ist.

Forderungen in der PrüfVBau

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wollte eigentlich im Frühjahr 2014 eine neue Verordnung über die Prüfmusterprüfer und Prüfsachverständigen (PPO) veröffentlichen. Diese sollte auf der Grundlage einer neuen Muster-PPO der Bauministerkonferenz erfolgen. Leider ist das Muster noch nicht fertiggestellt, so dass sich die Einführung der PPO auch in Bayern verzögert. Nach aktueller Lage soll nun die bestehende PrüfVBau geändert werden.

Der Fachbereich 4 im LFV Bayern wird aber auch weiterhin daran festhalten, dass in der neuen Verordnung eine verbindliche Rückäußerung des Prüfsachverständigen für Brandschutz zu den gewürdigten Belangen der Feuerwehren festgeschrieben wird.

Rettungsmöglichkeiten durch die Feuerwehren in Bayern

Seit dem Frühjahr 2016 wird mit Vertretern der Obersten Baubehörde im StMI darüber diskutiert, was aus der Sicht des Bauordnungsrechts (BayBO) der Bauherr/Planer hinsichtlich der Personenrettung über Rettungsgeräte der Feuerwehren ohne Rückfrage bei der Feuerwehr erwarten darf und was die Feuerwehren tatsächlich leisten können. Hierzu hat der LFV Bayern in Abstimmung mit der AGBF Bayern sich ja schon seit 2004 mit einer öffentlich zugänglichen Beschreibung der tatsächlichen Möglichkeiten an die Öffentlichkeit gewandt. Nachdem die Auffassungen der Obersten Baubehörde und die der tatsächlichen Möglichkeiten der Feuerwehren in Bayern durch die Vertreter der Feuerwehren sehr unterschiedlich sind, soll nun die Politik dies bewerten. Hierbei steht der LFV Bayern mit dem StMI in Kontakt.

Fachinformation zur Löschwasserleitung „trocken“ (trockene Steigleitung)

Aufgrund mehrerer Anfragen wurde nun ein Entwurf für eine Fachinformation zur Löschwasserleitung „trocken“ (frühere Bezeichnung: Trockene Steigleitung) erstellt und wird derzeit im Rahmen der Facharbeit abgestimmt. In dieser wird aus fachlicher Sicht und unter Bezugnahme auf DIN-Normen auf die Einspeisestelle, die Entnahmestellen sowie die Beschilderung und Prüfung eingegangen. Einsatztaktische Gesichtspunkte oder Hinweise zur Ausbildung werden hierbei nicht angesprochen.

Themen in der Zukunft

Brandschutz in Windkraftanlagen

Auf der Grundlage der Fachinformation wird weiter beobachtet, ob eine einheitliche Kennzeichnung von Windkraftanlagen, die aus einer Entfernung von mindestens 500 Metern erkennbar sein sollte, erforderlich ist.

Klärung der Fragen zur Löschwasserversorgung

Durch die teilweise Vergabe der Trinkwasserversorgung an Dritte, kommt es immer wieder zu Problemen bei der Zuständigkeit für die Bereitstellung von Löschwasser im Brandfall. Auch bei der Beurteilung des Grundschatzes oder Objektschutzes bei Bauvorhaben im Außenbereich kommt es immer wieder zu unterschiedlichen Auffassungen. Hier wird noch Klärungsbedarf gesehen.

Beibehaltung von Feuerwehraufstellflächen auf öffentlichen Verkehrsgrund

In den letzten Jahrzehnten wurden immer wieder einmal Aufstellflächen für eine Kraffahrdrehleiter zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges bei Gebäuden auf öffentlichen Verkehrsgrund angesetzt, da die Straßen ja als Erschließung vorhanden waren. Aber auch Bebauungspläne, in denen die Lage von Privatgebäuden bis an die öffentliche Verkehrsfläche möglich war, ermöglichten das Aufstellen einer Kraffahrdrehleiter auf einer öffentlichen Verkehrsfläche. Nunmehr bestehen aber Meinungsverschiedenheiten darüber, wenn die öffentliche Hand eine öffentliche Straße umplanen und umbauen will, aber damit die früher vorhandenen Aufstellflächen für die Sicherung des zweiten Rettungsweges wegefallen würden. Hier scheint noch ein Klärungsbedarf hinsichtlich des „Zustandsstörers“ zu sein.

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen in Bayern

Wie aus dem Normenausschuss Feuerwehrwesen zu erfahren war, ist beabsichtigt, einen informativen Teil zur DIN 14 675 – Brandmeldeanlagen mit einem Muster für Technische Anschlussbedingungen der Feuerwehren zu erstellen. Der Fachbereichsleiter wird hier an den Sitzungen des Normenausschusses Feuerwehrwesen teilnehmen und die Belange der Alarmverfolgung der bayerischen Feuerwehren mit einbringen.

* * * * *

Alle o.g. Fachinformationen, Fachempfehlungen sowie weitere Informationen zum vorbeugenden Brandschutz (mittlerweile über 50 Stück!) können auf der Homepage des LFV Bayern unter www.lfv-bayern.de – Fachbereiche – Fachbereich 4 – Veröffentlichungen heruntergeladen werden.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an den Fachbereich 4 unter fb4@lfv-bayern.de wenden.

Jürgen Weiß
Fachbereichsleiter



Fachbereich 5 **Einsatz, Katastrophenschutz, Zivilschutz**

Fachbereichsleiter: **Markus Reichart**
Verantwortlicher LFV-Bayern: **Hermann Schreck**

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Reichart, Markus
BFV Niederbayern	Niederhauser, Helmut
BFV Oberpfalz	Diez, Thomas
BFV Oberfranken	Schreck, Hermann
BFV Mittelfranken	Ruffus, Werner
BFV Unterfranken	Lebold, Meinrad
BFV Schwaben	Müller, Albert

Neuer Fachbereichsleiter

Durch das Erreichen der Altersgrenze des bisherigen Fachbereichsleiters wurde es erforderlich, dass der Verbandsausschuss einen neuen Fachbereichsleiter bestellt. Auf Vorschlag des Fachbereiches hat der Verbandsausschuss in seiner Sitzung am 04.02.2016 Herrn Kreisbrandrat Markus Reichart mit Wirkung ab 18. April 2016 zum neuen Fachbereichsleiter 5 bestellt.

Sitzungen im Berichtszeitraum

Im Zeitraum von September 2015 bis August 2016 wurden zwei Fachbereichssitzungen durchgeführt. Weitere Informationen wurden per E-Mail verteilt.

Abgeschlossene Themen

Fortbildung örtliche Einsatzleiter

Im Zeitraum 2015/ 2016 fanden erstmalig verpflichtende Fortbildungen für die Örtlichen Einsatzleiter statt. Das einheitliche Thema „Hochwasser“ wurde federführend durch Mitarbeiter der örtlich zuständigen Wasserwirtschaftsämter dargestellt.

Die der Fortbildung zugrunde liegenden Unterlagen wurden vorab durch den Fachbereich gesichtet und den Anforderungen der Örtlichen Einsatzleiter entsprechend angepasst.

Gerätesatz Hochwasser

In einem Arbeitskreis wurde die Beladung bzw. Ausstattung des Gerätesatzes Hochwasser definiert und erste Angebote eingeholt. Im Ergebnis einigte man sich darauf, dass man den Gerätesatz Hochwasser auf einem Versorgungs-Lkw oder auf einem Abrollbehälter den Standorten anbietet.

Auf Vorschlag des Fachbereiches wird der Gerätesatz Hochwasser nun vorrangig bei den bisher 31 gemeldeten Hilfeleistungskontingenten Hochwasser/ Pumpen stationiert werden. Darüber hinaus werden – je nach Höhe der verfügbaren Haushaltsmittel – vermutlich bis zu 10 weitere Einheiten bayernweit stationiert werden. Die Auslieferung ist für die Jahre 2017 und 2018 vorgesehen.

Ausstattung von Hilfeleistungskontingenten

Der Fachbereich wurde bereits im letzten Jahr über eine geplante einheitliche Ausstattung der Landkreise und Städte für deren Hilfeleistungskontingente informiert. Funktionswesten für die Kontingentführer wurden zwischenzeitlich ausgeliefert, die Ausweise für die Kontingentführer werden nach und nach durch die SFS G erstellt.

Die Beschaffung von Flaggensätzen für Marschkolonnen wurde zwischenzeitlich auch auf den Weg gebracht. Das zugehörige Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung konnte vorab durch den Fachbereich eingesehen werden, eingebrachte Anregungen zum Umfang der erforderlichen Flaggensätze wurden durch das StMI berücksichtigt.

EDV-System Katastrophenschutz

Der Fachbereich 5 war in die Entwicklung des EDV-Nachfolgeprogramms für das BASIS-Modul K-Plan (GEOKat) mit eingebunden. Zur Klärung der notwendigen Daten war eine projektbegleitende Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Fachbereiches 5 gegründet worden. Die Arbeiten an dem neuen Muster für den allgemeinen Katastrophenschutzplan sind mittlerweile abgeschlossen.

Durch das Bayerische Landesamt für Breitband, Datenverarbeitung und Vermessung wurde eine Webanwendung erstellt, die zwischenzeitlich in die Test- und Pilotphase ging. Diese wird bis Anfang nächsten Jahres noch um einzelne Module erweitert.

Stoffdatenbank des Bundes

Auf Intention des LFV Bayern steht ab sofort wieder allen Feuerwehren in Bayern ein kostenloser Zugriff auf den Gemeinsamen Stoffdatenpool des Bundes und der Länder (GSBL) über die Gefahrstoffschneleauskunft zur Verfügung. Das StMI informierte dazu alle nachgeordneten Dienststellen.

Themen in Behandlung

Ausstattung Flutmodul für die Wasserfördersysteme

Der Freistaat Bayern beschafft in 2016 bis zu 12 Flutmodule als Ergänzung der Wasserfördersysteme. Auf der Klausurtagung 2016 in Unterschleißheim konnten sich die Standorte mit Wasserfördersystemen bzw. die vorgesehenen Standorte bereits ein Bild vom Umfang der Flutmodulausstattung machen.

Bis 31. März konnten die Standorte dann Vorschläge, für eine zum Einsatzkonzept des Standortes passende Transportmöglichkeit, dem StMI mitteilen. In der Folge wird nun das StMI mit den Standorten abstimmen, welche Transportmöglichkeiten beschafft werden kann. Die aus heutiger Sicht einsatztaktisch beste Möglichkeit ist die Verlastung auf einem Abrollbehälter, auf dem noch Platz für zusätzliches für den Einsatz des Wasserfördersystems erforderliches Material, vorhanden ist.

Arbeitskreis Rettungshunde in der Feuerwehr

Um in den Feuerwehren Deutschlands einen einheitlichen Mindeststandard zu erreichen, sollen Rettungshundestaffeln nach der MRHOT des DFV ausgebildet und geprüft werden. Mit der Kameradin Christina Lex von der FF Aschheim verfügt Bayern derzeit über eine Prüferin für diesen Mindeststandard.

Auf der Klausurtagung in Unterschleißheim wurde durch Christina Lex das Thema Rettungshunde in der Feuerwehr vorgestellt. Derzeit gibt es in Bayern bei fünf Freiwilligen Feuerwehren dort integrierte Rettungshundestaffeln. Diese unterliegen einem einheitlichen Ausbildungsstand für Hundeführer und Rettungshund nach den Mindeststandards für die Rettungshunde- und Ortungstechnik des DFV.

Unter Federführung des StMI wurden von allen Hilfsorganisationen zwischenzeitlich einheitliche Mindeststandards für die Rettungshundearbeit vereinbart. Derzeit werden außerdem die Vorbereitungen zur Gründung eines Landesarbeitskreises Rettungshunde beim StMI getroffen.

Ölwehrausstattung für die Feuerwehren

In einem Arbeitskreis wurden Szenarien der Ölwehr auf Gemeinde-, Landkreis- und Regierungsbezirksebene erstellt. Zurzeit wird seitens des StMI eine Beurteilung erstellt, was als Ersatz für die veraltete Ausstattung beschafft werden soll.

In der Folge sollen dann einheitliche Ausstattungen für die Landkreise und Städte aus Mitteln des Katastrophenschutzes beschafft werden.

Ausbildungsunterlagen für Kontingentführer

In 2016 soll wieder eine Aus- und Fortbildung für alle Kontingentführer stattfinden. Die Ausbildung soll einen Tag dauern und an ca. 16 Terminen bayernweit stattfinden. Die Terminkoordination wird dabei wieder den Regierungen übertragen.

Die Aus- und Fortbildung als Kontingentführer dient dann den ÖEL auch als Fortbildung zur Erhaltung ihrer Qualifikation als ÖEL. Die gesamten Unterrichte wurden durch den Fachbereich durchgesehen und besprochen.

Marsch von Verbänden

Der Fachbereich 5 steht zu diesem Thema seit Jahren mit dem StMI in Kontakt, um eine einheitliche bayerische Vorgabe für den Marsch von Feuerwehreinheiten zu erreichen. Ein vorgelegter Entwurf der SFS G wurde als zu umfangreich angesehen und soll überarbeitet werden.

Brandbekämpfung aus der Luft

Für die Zusammenarbeit zwischen den Flughelfergruppen und den fliegenden Einheiten wurde ein Leitfa- den im Entwurf erstellt, der noch in 2016 veröffentlicht werden soll.

Im Jahr 2015 wurden u.a. Helme, Sitzgurte, Hörsprechgarnituren, Gehörschutz und Kennzeichnungswes- ten für alle Flughelfergruppen ausgeliefert. Geplant ist außerdem die Beschaffung neuer Außenlastbehäl- ter mit 900 Liter Fassungsvermögen, um damit nicht mehr einsatzbereite oder veraltete Behälter zu erset- zen. Spätestens mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 sind dann noch Transportbehälter und Flugfunkge- räte für alle Standorte geplant.

Eine Sitzung des Arbeitskreises Flughelfer wurde im Juli organisiert, an der Vertreter aller Standorte teil- nahmen. Zudem waren Mitarbeiter der SFS W und des StMI sowie der Polizeihubschrauberstaffel Bayern anwesend.

Themen in der Zukunft

Großflächiger Stromausfall

Der Fachbereich 5 steht dazu mit dem StMI in Kontakt. In einigen Bundesländern gibt es bereits Hand- lungsempfehlungen zu diesem Thema. Im Vordergrund muss sicherlich zunächst der Erhalt der Funkti- onsfähigkeit der Feuerwehren stehen. Dabei kommt der Aufrechterhaltung der Kommunikationsnetze (analog und digital) besondere Bedeutung zu.

Warnung der Bevölkerung

Das BBK hat eine Web-App (NINA) entwickelt, die es ermöglicht den Bürgern Informationen insbesonde- re in Notfallsituationen in einer technischen, innovativen Form bereitzustellen. Hierbei ist der Fachbereich 5 eingebunden. Seitens der Versicherungskammer Bayern wird das System KATWARN zu diesem The- ma angeboten.

Eine flächendeckende Warnung der Bevölkerung kann allerdings nur durch Sirenen realisiert werden. Alle anderen Systeme wie z.B. WarnApps sind mögliche Ergänzungen eines Gesamtwarnsystems. Je- doch ist die Verfügbarkeit von Mobilfunknetzen bei Großschadenslagen oder Katastrophen durch das ohnehin dann schon starke Kommunikationsaufkommen nicht immer gegeben. Zudem muss sich der Bürger dort selbst und willentlich anmelden. Hierzu steht der Fachbereich 5 ebenfalls mit dem StMI in Kontakt.

Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes zum Schutz vor Hochwasser und Extremwetter

Der Fachbereich 5 arbeitet mit dem StMI zwecks Erstellung eines Positionspapiers, mit dem Ziel die Aus- stattung auf KVB-Ebene zu verbessern, zusammen.

Markus Reichart
Fachbereichsleiter

Stand: 14. August 2016

Seite 18



Fachbereich 6 **Öffentlichkeitsarbeit, Archivwesen, Homepage, Florian kommen**

Fachbereichsleiter: Robert Kainz
Verantwortlicher LFV-Bayern: Alfons Weinzierl

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Polednik, Michael
BFV Niederbayern	Fischl, Alois
BFV Oberpfalz	Heinfling, Robert
BFV Oberfranken	Rausch, Carolin
BFV Mittelfranken	Gründel, Rainer
BFV Unterfranken	Kümmel, Jochen
BFV Schwaben	n.b.
JF Bayern	n.b.

Sitzungen

Vom Fachbereich 6 wurde im Zeitraum vom September 2015 bis August 2016 eine Sitzung durchgeführt.

Abgeschlossene Themen

Mitarbeit bei der Kampagne „Frauen zur Feuerwehr“ in 2015/2016

Der Fachbereich beteiligte sich bei der Beurteilung der Inhalte für die Kampagne „Frauen zur Feuerwehr“ des LFV Bayern.

Themen in Bearbeitung

Mitarbeit bei der Kampagne zur Mitgliedererhaltung/-gewinnung in 2016/2017

Der Fachbereich wurde an der Bearbeitung der neuen Kampagne mit dem Thema Katastrophenschutz beteiligt.

Darstellung der Tätigkeiten der Feuerwehren für Presse- und Medienvertreter

Der Fachbereich bereitet einen Darstellungstag für Presse- und Medienvertreter vor, an dem über die Arbeit der Feuerwehren praxisnah informiert werden soll.

Themen in der Zukunft

- Überarbeitung der Vorlage zum Feuerwehr-Dienstausweis

erstellt von

Jürgen Weiß
Referent für die Facharbeit



Fachbereich 7

Datenverarbeitung, Kommunikationstechnik, ILS, Funkwesen

Fachbereichsleiter: Andreas Englberger
Verantwortlicher LFV-Bayern: Johann Weber

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Waldhauser, Robert
BFV Niederbayern	Fehrenbach, Sebastian
BFV Oberpfalz	Kohlbeck, Roland
BFV Oberfranken	Wunderlich, Jürgen
BFV Mittelfranken	Haslinger, Bernd
BFV Unterfranken	Menig, Heiko
BFV Schwaben	Schneider, Hans-Peter
WFV Bayern	Schallmoser, Josef
AGBF Bayern	Schnepf, Christian
StMI	Schwarz, Jürgen
Digitalfunk - Netzabschnitt 34	Bayer, Eric

Sitzungen

Im Zeitraum vom September 2015 bis August 2016 fand eine Sitzung des Fachbereichs statt. Ansonsten wurden Informationen und Meinungsbildungen per E-Mail durchgeführt bzw. abgefragt.

Teilnahme an Arbeitskreisen

Es wurden viele Termine, Besprechungen, Workshops etc. von den Vertretern des LFV Bayern in folgenden Gremien wahrgenommen:

- ✓ Lenkungsausschuss mit Beirat bei Staatssekretär Gerhard Eck
- ✓ Koordinierungsgruppe Digitalfunk npol BOS bei Diginet mit verschiedenen Workshops z.B. AG Digitalfunk mit den Unterarbeitsgruppen Endgeräteprogrammierung und Integrierte Leitstellen
- ✓ AS Bayern
- ✓ Alarmierungsbekanntmachung (ABeK)

Unterstützt wurde der Fachbereich 7 hierbei vom Koordinator des LFV Bayern für den Digitalfunk, Franz-Josef Hench, dem das Thema Digitalfunk durch den Vorsitzenden Alfons Weinzierl und dem Verbandsausschuss übertragen wurde. Der Fachbereich arbeitet eng mit dem Fachbereichsleiter Ausbildung, Dieter Püttner, im Themenbereich Ausbildung im Digitalfunk und bei anderen Themen zusammen.

Abgeschlossene Themen

Alarmierungsbekanntmachung (ABeK)

Die neue ABeK wurde nun im Juli 2016 veröffentlicht. Diese ist bis Juli 2018 von den für die Alarmierungsplanung zuständigen nunmehr umzusetzen.

Themen in Behandlung

Einsatznachbearbeitung mit der neuen ELDIS-Management-Suite (EMS)

In der letzten Ausgabe Florian Kommen, Nr. 109/ Juni 2016 wurde dieses Thema ausführlich behandelt.

Der Fachbereich 7 ist mit dem ehrenamtlichen Arbeitskreis Einsatznachbearbeitung in engem Kontakt, um das ELDIS-Management-Suite (EMS) so praxisnah und bedienerfreundlich wie möglich zu machen und Verbesserungsvorschläge von der Basis mit einzubringen.

Damit der Fachbereich 7 erfolgreich arbeiten kann, ist es wichtig, dass die Facharbeit von der Basis von unten nach oben kommt und nicht, was leider immer wieder mal passiert, dass Probleme an der Basis auftreten, diese aber nicht bei den Fachbereichen der Kreisfeuerwehrverbände, Bezirksfeuerwehrverbände oder des LFV Bayern angefragt werden, sondern gleich an die Politik herangetreten wird und dann kleine Probleme auf einmal zu großen Problemen gemacht werden.

Aus diesem Grunde bitten wir, dass die Facharbeit von der Basis über die Kreisfeuerwehrverbände, Bezirksfeuerwehrverbände an den Fachbereich 7 des LFV herangetragen werden soll. Denn nur wenn diese Reihenfolge eingehalten wird, kann der Fachbereich 7 des LFV an die entsprechenden Stellen herantreten und dann auch entsprechende Ergebnisse erzielen.

Digitalfunk

Gremienarbeit

Der LFV Bayern hat sich Anfang 2015 mit einem Brief an Staatssekretär Eck gewandt und die Situation der verschiedenen Gremien im Projekt Digitalfunk dargestellt.

Mittlerweile wurde im Lenkungsausschuss eine Neustruktur mit einem Folgeauftrag für die Projektgruppe Dignet (Dignet 2.0) beschlossen. Derzeit wird die Gremienarbeit umgestellt und in der Umbruchphase weitergearbeitet.

Updatesystem

Das provisorische Updatesystem sollte längst durch ein schnelleres und bedienerfreundlicheres System ersetzt werden. Die Autorisierte Stelle Bayern hat dazu schon frühzeitig den Kontakt zum LFV Bayern gesucht und Lösungen erarbeitet. Verzögerungen bei der Konzeption sind dem G7 Gipfel geschuldet.

Nun wurde in einem Spitzengespräch bei Staatssekretär Gerhard Eck das System über eine gesicherte Internetverbindung grundsätzlich genehmigt. Bis Ende 2016 soll ein Lokalisierungskonzept, (Organisation, mit dem in den Stadt- und Landkreisen die Updates aufgespielt werden), das Finanzierungskonzept und die Beschaffung der Ladeclients und Ladeschalen festgelegt werden. In der ersten Hälfte des Jahres 2017 soll das System in Pilotprojekten erprobt werden und bis Mitte 2017 zur Verfügung stehen. Bis dahin werden voraussichtlich auch keine neuen Updates ausgebracht.

Gesicherte Statusübermittlung im Digitalfunk mit Statusrückquittierung

Die Einführung eines bundesweiten einheitlichen Systems ist zwar angeregt, aber nicht sehr schnell zu realisieren. In Bayern ist für ein einheitliches System auf der Basis von Statusweiterleitung die kostenpflichtige Lizenzerweiterung bei Sepurageräten erforderlich. Eine staatliche Förderung ist derzeit nicht möglich. Eine Realisierung ist jedoch erst möglich, wenn alle Endgeräte über die Erweiterung verfügen.

Statusauswertung durch Kreiseinsatzzentralen und Einsatzleitwagen

Die Lösung soll über eine Statusweiterleitung von den Integrierten Leitstellen erfolgen. Dazu muss die Fa. Eurofunk - Kappacher erst eine entsprechende Schnittstelle entwickeln. Dignet hat derzeit die Prioritäten und Kapazitäten der Fa. Eurofunk - Kappacher jedoch auf die Alarmierung konzentriert.

Weitere Themen, die noch bearbeitet werden:

- ✓ Erhöhung der Ausfallsicherheit des Digitalfunknetzes
- ✓ DMO-Nutzung durch Feststationen
- ✓ Organisation der Taktisch-, Technischen Betriebsstellen (TTB)
- ✓ Zusammenschaltung von Gruppen durch die Leitstellen
- ✓ Umrüstung der Objektfunkanlagen auf den Digitalfunk
- ✓ Anpassung der bestehenden Rechtsvorschriften an die Veränderungen im Digitalfunk
- ✓ Digitale Alarmierung
- ✓ Fleetmapping mit den benachbarten Bundesländern
- ✓ Notrufsystem und deren Bearbeitung
- ✓ Bessere Zusammenarbeitsmöglichkeit über Digitalfunk mit der Polizei

Franz-Josef Hench
Koordinator des LFV Bayern
für den Digitalfunk

Andreas Englberger
Fachbereichsleiter



Fachbereich 8 Ärztlicher Dienst, Gesundheitswesen

Fachbereichsleiter: Klaus Friedrich
Verantwortlicher LFV-Bayern: Klaus Friedrich

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Dr. Dotzer, Martin
BFV Niederbayern	Dr. Rickauer, Andreas
BFV Oberpfalz	Dr. Fortelny, Wolfgang
BFV Oberfranken	Dr. Pohl, Frank
BFV Mittelfranken	MD Friedrich, Klaus
BFV Unterfranken	n.b.
BFV Schwaben	Dr. med. Kruijer, Peter
AK FRS	Deschermeier, Stefan

Sitzungen

Im Zeitraum vom September 2015 bis August 2016 fanden zwei Sitzungen statt.

Themen

Als Landesfeuerwehrarzt darf ich für den Fachbereich 8 berichten. Es ist gute Tradition einmal im Jahr Bericht zu erstatten und sich dabei bewusst machen, was sich alles im Laufe eines Jahres bewegt hat. Hier wird uns insbesondere der Lauf der Zeit bewusst. Deutlich wird hierbei auch immer, welche Ziele wir angehen und verwirklichen konnten und bei welchen wir noch immer in den Startlöchern stehen. Schon Goethe bemerkte die Schnelllebigkeit mit folgenden Worten: „Die Zeit überschlägt sich wie ein Stein vom Berge herunter, und man weiß nicht, wo sie hinkommt und wo man ist.“

Natürlich war auch dieses Jahr geprägt von einer Vielzahl an Terminen, da waren Besuche bei Feuerwehren, Vorträge, Besprechungen und Teilnahme an diversen Veranstaltungen. Es würde hier den Rahmen sprengen, diese alle detailliert aufzulisten. Die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Verbandsausschusses und Vertretungen bei Sitzungen auf Bundesebene waren obligatorisch. Die Zusammenarbeit mit den Fachgremien des DFV kann als konstruktiv und gut bezeichnet werden. Im Bereich des DFV gab es ja in diesem Jahr einige Änderungen, neben einen Wechsel des Präsidenten, einer Neuwahl von Vizepräsidenten, wurde ich als Landesfeuerwehrarzt zum Bundesfeuerwehrarzt bestellt, der bisherige Amtsinhaber übernimmt nun die Stellvertretung.

Erwähnenswert, allerdings wie bereits in den Vorjahren beschrieben, halten wir die jährliche Arbeitssitzung der Bezirksvertreter der Fachbereiche und einen Lehrgang „Feuerwehrarzt“ getrennt. Dieser Lehrgang soll insbesondere Ärzten helfen, sich in ihrer Rolle als Feuerwehrärzte richtig einzufinden. D.h. Ziel ist es v.a., quereinsteigenden Ärzten, das notwendige „Handwerkszeug“ für ihre Aufgabe mitzugeben. Exemplarisch besprechen wir hier die Rechtsgrundlagen und arbeitsmedizinischen Besonderheiten der Feuerwehr und der Feuerwehrärzte. Diesen Lehrgang veranstalten wir jährlich, so wie auch in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit der SFS-Regensburg.

Daneben haben wir eine Dienstbesprechung der Bezirksvertreter des Fachbereichs 8 zusammen mit den Feuerwehrärzten aus den Kreis- und Bezirksverbänden durchgeführt. Auch bei der diesjährigen Veranstaltung haben wir eine Öffnung für alle Interessierten, insbesondere aus dem Bereich der First-Responder Gruppen erreichen können.

Als inhaltliches Thema haben wir uns mit einer besonderen Herausforderung beschäftigt, nämlich „einem Brand in einer Klinik oder Altenheim (Massenunterkunft)“. Gerade hier sind Feuerwehrdienstleistende mit einer medizinischen Expertise eine wertvolle Unterstützung der Einsatzleitung als Fachberater.

In den Besprechungen des Fachbereiches haben wir uns schwerpunktmäßig mit folgenden Themen beschäftigt:

1. Finalisierung der Fachempfehlungen für First-Responder (Protokoll, Ausstattung, Ausbildung)
2. Krebsrisiko bei Feuerwehren
3. Unfallrisiko im Übungsbetrieb
4. Feuerwehrauglichkeit und Eignungsuntersuchungen
5. Prozess der feuerwehrspezifischen Änderungen in der Ersten Hilfe ab 2015
6. Impfeempfehlungen

Ich werde Ihnen nun ersparen, sämtliche Punkte ad extenso darzulegen, ich werde mich auf wenige Impulse und v.a. auf die Quellenhinweise beschränken.

Verschiedene Fachempfehlungen für Feuerwehren mit First-Responder Gruppen konnten wir finalisieren; hierzu haben wir uns insbesondere um die Protokollierung der Einsätze, der Ausbildung und Ausstattung der Einheiten Gedanken gemacht und konnten die Ergebnisse auf der Homepage des LFV hinterlegen.

Ein erhöhtes Krebsrisiko und auch eine Unfallgefahr im Feuerwehrdienst hatten uns bei verschiedenen internen und externen Veranstaltungen beschäftigt. Hierbei konnte ganz klar herausgearbeitet werden, dass beide Risiken ganz eindeutig von den vorbeugenden Schutzmaßnahmen bedingt werden.

Kurzzeitig hohe, wiederholte Expositionen gegenüber Kanzerogenen wie Ruß, polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) oder Asbest können letztlich nicht ausgeschlossen werden. Aber umso mehr haben konsequente Umsetzungen von Sicherheitsregeln ihre Bedeutung, wie z.B. striktes Trennen von Privat- und Einsatzkleidung, fach- und sachgerechte Reinigung der PSA; Abführen der Dieselemission, Umsetzung einer Schwarz-Weiß-Trennung, Basishygienemaßnahmen bereits an der Einsatzstelle, Beachten der Informationen der DGUV (z.B. Sicherheit im Feuerwehrdienst), konsequentes Nutzen von Atemschutz bei der Brandbekämpfung, aber auch bei kalten Einsatzstellen. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.dguv.de/de/Prävention/Fachbereiche-der-DGUV/Feuerwehren-Hilfeleistungen-Brandschutz/Veranstaltungen/krebsrisiken/index.jsp>.

Wenngleich die Diskussion bzgl. der Feuerwehrauglichkeit, insbesondere hinsichtlich Atemschutzes ein stetes Thema in den entsprechenden Fachgremien ist, in die der Landesfeuerwehrarzt eingebunden ist, so gibt es derzeit keine wesentlichen Neuerungen oder Änderungen in diesem Bereich. Aber aufgrund vielfältiger Nachfragen erlaube ich mir auch hier auf die auf der Homepage des LFV hinterlegten Informationen zu verweisen. Detaillierte Informationen, insbesondere für die untersuchenden Ärzte finden Sie in der letzten Auflage der DGUV Grundsätze für arbeitsmedizinische Untersuchungen, 6. Auflage 2014, ISBN 978-3-87247-756-9, Gentner Verlag Stuttgart.

Abschließen konnten wir eine ganze Reihe von Fragen, welche sich um die „Erste Hilfe“ Ausbildung der Feuerwehren ranken.

Die Durchführung von Erste Hilfe Ausbildungen liegt im originären Interessensfeld von Feuerwehren; neben der Leistung von Erster Hilfe, hierbei erlauben wir uns auf die besonderen Einsatzlagen der letzten Wochen und Monate zu verweisen, ist auch für bestimmte Lehrgänge ein Nachweis einer Erste-Hilfe-Ausbildung Voraussetzung.

Grundsätzlich können und dürfen Feuerwehren eine Erste Hilfe Aus- und Fortbildung, insbesondere mit Anerkennung durch die Ordnungsbehörden, durchführen. Bzgl. der entsprechenden Voraussetzungen verweisen wir ebenfalls auf die Homepage des LFV, hier sind v.a. die rechtlichen Grundlagen und die notwendigen Qualifikationen niedergelegt.

In diesem Jahr haben sich bahnbrechende inhaltliche Änderungen ergeben, insbesondere wurde die Ausbildung durch Hilfsorganisationen von 16 auf 9 UE gekürzt. Die Fahrerlaubnisverordnung wurde diesbezüglich angepasst. Allerdings haben wir erreichen können, dass die EH Ausbildung in der MTA als Grundausbildung bei den Feuerwehren weiterhin mit 16 UE durchgeführt werden soll. Dies eröffnet uns die Möglichkeit, insbesondere auf spezielle Feuerwehrsituationen spezifisch eingehen zu können. Hierzu konnte nach einem Abstimmungsprozess ein Ergänzungslehrplan veröffentlicht werden. Hierzu verweisen wir insbesondere auf die Veröffentlichungen in den beiden letzten Ausgaben „Florian kommen“, in denen die inhaltliche Ausgestaltung beschrieben werden konnte.

An dieser Stelle dürfen wir auf die Veröffentlichungen zu verschiedenen Themen der Ersten Hilfe aufmerksam machen, welche wir in Zusammenarbeit mit dem DFV erstellt haben. Diese finden Sie auf der Homepage des DFV unter dem Thema „Erste Hilfe kompakt“. Mittlerweile haben wir bereits fast alle Themen der Ersten Hilfe dort ausgearbeitet und diese können von Ihnen gerne für Schulungen verwendet werden.

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns zudem erneut auf die „**Woche der Reanimation**“ hinzuweisen, die in diesem Jahr vom 19. bis 24.09.2016 angesetzt wurde.

Ziel ist es, mehr Menschen zu motivieren, bei einer lebensbedrohlichen Situation als Ersthelfer zu handeln.

Dies soll in ganz einfachen Schritten mit dem Motto „Prüfst Du - Rufst Du - Drückst Du“ verbreitet werden.



Als noch nicht abgeschlossenes Projekt, arbeiten wir gerade an diversen Stellungnahmen aus dem arbeitsmedizinischen Bereich in Wertung der neuen UVV, z.B. den erforderlichen Impfschutz in Abhängigkeit einer Gefährdungsanalyse betreffend.

Abschließend darf ich mich bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit bedanken, stehe Ihnen gerne weiter mit Rat und Tat bei Fragen zur Verfügung.

Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr!

Klaus Friedrich
Medizinaldirektor
Landesfeuerwehrarzt



Fachbereich 9 Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung

Fachbereichsleiter: Robert Wagner
Verantwortlicher LFV-Bayern: Jürgen Weiß

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Deml, Willi
BFV Niederbayern	Hessheimer, Werner
BFV Oberpfalz	Kraus, Ulrich
BFV Oberfranken	Messingschlager, Ernst
BFV Mittelfranken	Schuh, Matthias
BFV Unterfranken	Hain, Ursula
BFV Schwaben	Buchmüller, Christian
JF Bayern	Ott, Karsten

Sitzungen

Vom Fachbereich 9 wurden im Zeitraum von September 2015 bis August 2016 zwei Sitzungen durchgeführt.

Abgeschlossene Themen

Lehrgang "Ausbilder für Brandschutzerziehung in der Grundschule"

Insgesamt wurden unter der Leitung von Robert Wagner drei Lehrgänge (am 24.10.2015, 20.02.2016 und 25.06.2016) mit 120 Teilnehmer/innen in der Staatlichen Feuerweherschule Regensburg durchgeführt. Die Brandschutzerzieher/innen kamen von folgenden BFV: Mittelfranken 16, Niederbayern 21, Oberbayern 20, Oberfranken 27, Oberpfalz 14, Schwaben 3 und Unterfranken 19.

Zusammen mit den weiteren Referenten Reinhold Sporer und Stefan Grebner wurden in insgesamt neun Unterrichtseinheiten den Teilnehmern u.a. folgende Themen vermittelt:

- ✓ die Ziele und die Aufgaben der Brandschutzerzieher/innen
- ✓ Rechtsfragen bei Schulräumungsübungen
- ✓ Präsentation „Elternabend“
- ✓ Lehrplanmatrix des neuen Grundschullehrplans
- ✓ der neue BE-Koffers für die Grundschule
- ✓ der mittlerweile bundesweit anerkannte Ordner „Alles über Feuer und Rauch“ (die Versicherungskammer Bayern spendete jedem Teilnehmer ein kostenloses Exemplar)
- ✓ Brandschutzerziehungsprüfung sowie der Durchführung einer praktischen Brandschutzunterweisung

Die Teilnehmer waren alle begeistert und sahen sich überwiegend nun für das interessante Thema gut vorbereitet. Sie können nun einen Lehrgang „Brandschutzerziehung in der Grundschule“ auf Kreisebene organisieren und die theoretische, sowie praktische Ausbildung nach dem LFV-Konzept durchführen. Das sehr gute durchgängige Konzept für die BE in den bayerischen Grundschulen kann nun schneller an die vielen Brandschutzerzieher/innen in den KfV/SfV vermittelt, und so ein bayernweit einheitlicher Qualitätsstandard früher erreicht werden.

Dieser Lehrgang soll nicht den BE-Lehrgang an der SFS Würzburg ersetzen. Dieser umfasst deutlich mehr Unterrichtseinheiten, sowie zusätzliche BE-Bereiche (z.B. den Kindergarten).

Geschlossene Informationsplattform des Fachbereichs 9 (www.alles-ueber-feuer-und-rauch.de)

Für die Teilnehmer des Lehrgangs "Ausbilder für Brandschutzerziehung in der Grundschule" wurde eine geschlossene Informationsplattform (Moodle) auf einem Internet-Server installiert und erfolgreich getestet. Über diese Plattform werden seit Mitte Juli den Lehrgangsteilnehmern die neuesten Dateien (Kursunterlagen) bereitgestellt.

Außerdem finden sie dort nach dem Einloggen zwei zusätzliche Bereiche: "FAQs - Fragen und Antworten" und "Mitteilungen des Fachbereichs 9". In den FAQs befinden sich neben den Dateien für die einzelnen Themen des Kurses auch wichtige Internet-Links, sowie Antworten zu Fragen (die der FB 9 häufig gestellt bekommt).

Über die "Mitteilungen" werden in Zukunft alle für den BE-Lehrgang (auf KFV/SFV-Ebene) relevanten FB9 "News" an die registrierten Teilnehmer verteilt. Die Lehrgangsteilnehmer müssen sich selbst als "Moodle"-Benutzer anlegen und auch selbst in den Kurs "Ausbilder für Brandschutzerziehung in der Grundschule" einschreiben.

Neue moderne Notruf-Telefonübungsanlage

Die von Robert Wagner entwickelte neue Anlage (mit modernen Voice over IP-Telefonen) wurde erfolgreich in Grundschulen im Landkreis Ebersberg getestet. Mit der Firma GBT Systems GmbH konnte ein sehr zuverlässiger Partner für die Herstellung und den Vertrieb der Telefonanlage gewonnen werden. Die neuen „Notrufkoffer“ sind über den Web-Shop www.notruf-koffer.de zum Preis von 279,- Euro erhältlich.

Die Anlage besteht aus zwei hochwertigen Schnurlostelefonen der Firma Gigaset (mit Eco-DECT-Funktion) mit Rückruffunktion. Die komplette Telefonanlage ist in einem stabilen Spritzgußkoffer in vorgefertigten Schaumstoffbuchten untergebracht. Das Absetzen eines Notrufes über die Notrufnummer „112“ kann unter annähernd realistischen Übungsszenarien praktisch und in „HD-Qualität“ geübt werden. Dank der Schnurlostelefone wird eine räumliche Trennung zwischen Kind und Brandschutzerzieher ermöglicht. Durch die sehr geringe Selbstentladung der Akkus können die Schnurlostelefone auch sofort eingesetzt werden, wenn sie mehrere Wochen zuvor ausgeschaltet waren.

Update-Set für den BE-Ordner „Alles über Feuer und Rauch“

Die "Ergänzungslieferung 2016" für den BE-Ordner „Alles über Feuer und Rauch“ wurde fertiggestellt und Anfang Juli direkt per Post an die Grundschulen durch die Versicherungskammer Bayern (VKB) verschickt. Die komplette Finanzierung erfolgte durch die VKB. Diese erste Ergänzungslieferung enthält alle Arbeitsblätter zusätzlich mit Lineatur für die 2. Klasse, da die Brandschutzerziehung im neuen Lehrplan-PLUS der Grundschule auch in dieser Jahrgangsstufe verankert ist. Außerdem enthält sie die neuen Brandschutz- und Rettungszeichen nach DIN EN ISO 7010, eine aktualisierte Lehrplanmatrix, die aktuelle Brandschutzerziehungsprüfung (Theorie), sowie die neuen Grafiken und Testbögen auf einer DVD. Die 351 Förderschulen werden Anfang des neuen Schuljahres die Ergänzungslieferungen erhalten.

Weitere Exemplare können die Schulen zum Preis von 6,80 Euro hier bestellen: www.hoefer-brandschutz.de / www.domino-verlag.de.

Brandschutzerziehungskoffer „Grundschule“

Seit diesem Jahr ist der neue Brandschutzerziehungskoffer „Grundschule“ erhältlich. Dieser Koffer beinhaltet Materialien, die für Brandschutzerziehung in der Grundschule notwendig sind und ersetzt den bisherigen BE-Koffer „Schulen- und Erwachseneneneinrichtungen“. Aufgrund von Nachfragen bei Grundschullehrkräften wurde festgestellt, dass fast nie in den Klassen die BE-Experimente in Kleingruppen durchgeführt, sondern überwiegend im Frontalunterricht den Schülern vorgeführt werden. Deshalb enthält der neue Grundschulkoffer nur noch das Experimentierset für den Lehrer.

Außerdem wurde die Anzahl der Bücher reduziert. Mit der erreichten Platzersparnis konnten jetzt alle restlichen Materialien in einem sehr kompakten, leichten und stabilen Pilotenkoffer untergebracht werden. Der neue BE-Koffer enthält jetzt u.a. einen „Q“ Rauchwarnmelder mit 10-Jahres-Batterie und einen Original-Handfeuermelder.

Für Feuerwehren, die bereits einen alten BE-Koffer besitzen, ist ein „Umrüstsatz“ erhältlich. Die vorhandenen Experimentiersets können in einem separaten Pilotenkoffer untergebracht werden. Der neue Koffer kann über folgenden Web-Shop zum Preis von 769,- Euro (inkl. Notruf-Telefonanlage in separatem Koffer) erworben werden: www.hoefer-brandschutz.de/shop

Themen in Behandlung

Unterstützung des BE-Forums 2016 des GA DFV/vfdb in Würzburg

Der Fachbereich 9 wird den „Gemeinsamen Ausschusses Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung des DFV und der vfdb“ beim BE-Forum 2016 vom 04.11. bis 05.11.2016 an der SFS Würzburg unterstützen.

Aktualisierung der praktischen Teile der Brandschutzerziehungsprüfung

Nachdem der Testbogen (Theorie) im Jahr 2014 aktualisiert wurde, werden derzeit auch die praktischen Teile überarbeitet.

Themen in der Zukunft

Lehrgang "Ausbilder für Brandschutzerziehung in der Grundschule"

Im nächsten Jahr werden voraussichtlich zwei Lehrgänge "Ausbilder für Brandschutzerziehung in der Grundschule" durchgeführt.

Brandschutzaufklärung

Der Fachbereich 9 widmet sich seit dem Jahr 2015 wieder auch der Brandschutzaufklärung. Hierzu wird eine „Roadmap“ für monatliche BA-Tipps erstellt. Diese BA-Tipps könnten dann auf der LFV-Homepage (Fachbereich 9) veröffentlicht werden.

Robert Wagner
Fachbereichsleiter



Fachbereich 10 Frauenarbeit

Fachbereichsleiter: Andrea Fürstberger
Verantwortlich LFV-Bayern: Andrea Fürstberger

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Schneider, Simone
BFV Niederbayern	Brunner, Doris
BFV Oberpfalz	Stoll, Michaela
BFV Oberfranken	Mager, Sigrid
BFV Mittelfranken	Güntner-Hoppe, Carola
BFV Unterfranken	Below, Birgit
BFV Schwaben	Lang, Annelies

Sitzungen

Vom Fachbereich 10 – Frauenarbeit wurden im Zeitraum vom September 2015 bis August 2016 zwei Sitzungen durchgeführt.

Teilnahme an Arbeitskreisen

Eine Sitzung des Fachbereichs im DFV wurde besucht.

Abgeschlossene Themen

- ✓ Die Kampagne „Frauen zur Feuerwehr“ wurde gut angenommen und vielerorts sehr gut umgesetzt. So wurden beispielsweise Erlebnistage, Aktionstage und noch vieles mehr zum Thema durchgeführt. Dies hat gezeigt, dass die Kampagne gut angenommen wird. Ob und wie sich das auch in Zahlen bemerkbar macht, wird sich erst in den nächsten Jahren zeigen.
- ✓ Seit März 2016 gibt es eine offizielle Aufgabenbeschreibung der Landes-, Bezirks- und Kreisfrauenbeauftragten sowie der Frauensprecherin in den einzelnen Feuerwehren, diese ist über den *LFV / FB 10 / Veröffentlichungen und Informationen* abrufbar.
- ✓ Der Fachbereich 10 wurde aufgeteilt, es gibt jetzt einen eigenständigen Fachbereich 10 – FRAUENARBEIT.
- ✓ Am 16./17. April hat an der Landesfeuerwehrschule in Regensburg ein 2-tägiges Seminar für Feuerwehrfrauen stattgefunden. Es nahmen 60 Frauensprecherinnen und Frauenbeauftragte aus allen Bezirken Bayerns teil.

Themen in Behandlung = Themen in der Zukunft

Es wäre wünschenswert, wenn die Kampagne „Frauen zur Feuerwehr“ nicht mit Ende des Kampagnenzeitraums verschwindet, sondern dass auch weiterhin mit den zur Verfügung gestellten Materialien, wie Bauzaunbanner, Roll Ups etc. geworben wird, um den Auswirkungen des demographischen Wandels entgegenzuwirken und die Frauenquote v.a. in Führungspositionen zu steigern. Es werden nach wie vor immer noch zu wenige Frauen auf Lehrgänge wie z.B. Gruppenführer, Zugführer, Leiter einer Feuerwehr, Verbandsführer und Schiedsrichter geschickt.

Aus diesem Grund wurde in der o.g. Aufgabenbeschreibung folgende Präambel vorgesehen:

„Der Fachbereich Frauenarbeit im Landesfeuerwehrverband Bayern spricht sich dafür aus, dass der Frauenanteil bei den Schiedsrichtern/-innen deutlich erhöht wird. Aus Sicht des Fachbereichs Frauenarbeit sollte daher den Kreisfrauenbeauftragten die Gelegenheit gegeben werden, dieses Amt zu bekleiden und hierzu auch den Ausbildungslehrgang Schiedsrichter zu besuchen.“

Wir hoffen dass diese Petition in den Landkreisen nach Möglichkeit umgesetzt wird und die Kreis- und Stadtbrandräte auf die Kreisfrauenbeauftragten zugehen und vielleicht sogar ermutigen den Schiedsrichterlehrgang zu besuchen. Bei den einzelnen Feuerwehren sind immer mehr Frauen und Mädchen mit dabei, warum sollen dann nicht auch mehr Schiedsrichterinnen die Leistungsprüfungen abnehmen?

Um was der Vorsitzende Alfons Weinzierl bereits zu Beginn der Kampagne gebeten hatte, möchte ich hier noch einmal mit Nachdruck hier zum Ausdruck bringen – „Liebe Führungsdienstgrade in den Feuerwehren, tragen Sie dazu bei, fördern Sie den Nachwuchs und v.a. auch die Frauen in Ihrer Feuerwehr. Schaffen Sie eine Willkommenskultur für Frauen. Frauen bereichern die Gemeinschaft, in vielerlei Hinsicht, ob im Einsatz oder in der Gemeinschaft.“

Andrea Fürstberger
Fachbereichsleiterin und
Landesfrauenbeauftragte



Fachbereich 11 Wettbewerbe

Fachbereichsleiter: Karl Diepold
Verantwortlicher LFV–Bayern: Heinrich Waldhutter

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Müller, Christoph
BFV Niederbayern	Voggenreiter, Fanz
BFV Oberpfalz	Diepold, Karl
BFV Oberfranken	Hofmann, Thomas
BFV Mittelfranken	Hiltner, Matthias
BFV Unterfranken	Metz, Benno
BFV Schwaben	Mieling, Rudolf

Sitzungen

Vom Fachbereich 11 wurde im Zeitraum vom September 2015 bis August 2016 eine Sitzung durchgeführt.

Abgeschlossene Themen

In Bayern durchgeführte Wettbewerbe:

7. Oberpfalzcup am 21. Mai 2016 in Penting Lkr. Schwandorf

Es starteten 41 Gruppen aus der Oberpfalz, Oberbayern, Mittel- und Oberfranken, Österreich, Baden Württemberg, Hessen und Rheinland Pfalz. Beim Wettbewerb konnte wieder das Wettbewerbsabzeichen des BFV Oberpfalz erworben werden.

13. Internationaler Feuerwehrwettbewerb in Ederlsdorf (Lkr. Passau) am 28.05.2016

Bei diesem Pokalwettbewerb starteten 38 Gruppen aus Bayern sowie Gastgruppen aus Österreich. Bei diesem Wettbewerb konnte auch das Wettbewerbsabzeichen des Landkreises Passau erworben werden.

Leistungsmarsch Bayern

Oberfranken

Am 7. Mai 2016 fand der 16. Leistungsmarsch von Oberfranken in Grossheirath im Landkreis Coburg statt. 95 Marschgruppen gingen an den Start. Darunter waren neun Gastmannschaften aus Mittel-, und Unterfranken. 120 Wertungsrichter aus den drei Regierungsbezirken waren im Einsatz.

Sieger wurde die Mannschaft aus Sparneck Lkr. Hof, gefolgt von den Mannschaften aus Lichtenfels und Weismain.

Bei der Gästewertung siegte die Mannschaft aus Aura im Sinngrund vor Windsbach und Waigolshausen.

Mittelfranken

Am 11. Juni 2016 fand der 5. Leistungsmarsch von Mittelfranken in Hersbruck im Landkreis Nürnberger Land statt. Organisiert von FBL Matthias Hiltner und Sabine Pawelke fand die Veranstaltung im Rahmen der 125. Jahr Feier der FF Hersbruck statt. 48 Marschgruppen gingen an den Start, davon 23 Gastmannschaften aus den Regierungsbezirken Oberfranken, Unterfranken und der Oberpfalz. Für die Bewertung der startenden Gruppen waren 65 Wertungsrichter aus den drei fränkischen Bezirken eingesetzt.

Sieger wurde die Mannschaft aus Windsbach (Lkr. Ansbach) gefolgt von den Mannschaften aus St. Veit (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) und Hersbruck (Lkr. Nürnberger Land).

Bei der Gästewertung siegte die Mannschaft aus Sparneck (Ofr. - Lkr. Hof) vor Wolfsdorf (Ofr. - Lkr. Lichtenfels) und Weismain (Ofr. - Lkr. Lichtenfels).

Frankencup

Der Frankencup wird alle zwei Jahre ausgetragen. Mannschaften aus den drei fränkischen Regierungsbezirken, die an allen drei Ausrichtungen teilnehmen, können den Frankencup gewinnen. Dieser wird am Samstag dem 15. Oktober 2016 in Waigolshausen im Landkreis Schweinfurt beim 5. Unterfränkischen Leistungsmarsch überreicht.

Atemschutzleistungsbewerb

11. Atemschutzleistungsbewerb des BFV-Oberpfalz am 11./12.03.2016 in Neumarkt

Am 11. und 12. März 2016 fand in Neumarkt der 11. ASLB in Bronze und Silber statt. Es beteiligten sich insgesamt 168 Atemschutztrupps, darunter Gäste aus Oberbayern und Mittelfranken.

7. Atemschutzleistungsbewerb des BFV-Niederbayern am 30.04.2016

Beim Niederbayerischen Atemschutzleistungsbewerb in Osterhofen starteten 83 Atemschutztrupps aus Niederbayern.

1. Abnahme Atemschutzleistungsbewerb des BFV Niederbayern am 18.06.2016

Am 18.06.2016 fand in Osterhofen die erste Abnahme von acht Atemschutztrupps der Stufe Gold statt. Vor der Abnahme wurde eine Schulung und Einweisung der eingesetzten Bewerber durchgeführt.

Teilnahme bayerischer Wettbewerbsgruppen an Wettbewerben außerhalb Bayerns

Bei den Landesfeuerwehrleistungsbewerben in Österreich und Südtirol stellten erwartungsgemäß, wie auch in den vorhergehenden Jahren, die bayerischen Wettbewerbsgruppen den größten Teil der teilnehmenden deutschen Gruppen. In Sterzing (Südtirol) starteten am 24./25. Juni 2016 - 18 Gruppen und in Oberösterreich in Frankenburg/H. am 08./09. Juli 2016 - vier Gruppen.

Einzelne Gruppen nahmen an weiteren Landesbewerben in den österr. Bundesländern sowie an den dortigen Abschnitts- und Bezirksbewerben in den Grenzgebieten teil.

Weitere einzelne Gruppen nahmen an Abnahmen für das Bundesleistungsabzeichen und weiteren Wettbewerben in anderen Bundesländern teil.

An den Deutschen Meisterschaften vom 27. – 31. Juli 2016 nehmen in der Wertungsklasse A die Gruppen Breitenberg 3 (Nby.), Gebelkofen 1 und 2 (Opf.), Fuhrmannsreuth 1 (Opf.), Murnau (Oby.) Runding (Opf.) und Ensdorf (Opf.) teil. In der Wertungsklasse B startet die Gruppe Breitenberg 5 (Nby.). In der Wertung Frauenmannschaften starten die Gruppen Fuhrmannsreuth 2 (Opf.), Penting 1 (Opf.) und Ederlsdorf (NBY.).

Auf Einladung des ÖBFV können auch sieben bayerische Gruppen beim österreichischen Bundesfeuerwehrleistungsbewerb in Kapfenberg/Steiermark starten. Hierfür qualifizierten sich die Gruppen Bad Höhenstadt (Nby.), Breitenberg 3 (Nby.), Ebersroith 1 (Opf.), Gebelkofen 1 (Opf.) und Kirchberg vorm Wald. (Nby.). In der Wertungsklasse A. In der Wertungsklasse B starten Beitenberg 5 (Nby.) und Ederlsdorf 1(Nby.).

3. Grenzlandmeisterschaft in Luxemburg am 17.09.2016

Nach derzeitigen Anmeldestand nehmen sechs bayerische Gruppen teil. Hier kann das Luxemburger Feuerwehrleistungsabzeichen erworben werden.

Bewerter

In Bayern stehen derzeit 17 Bewerber für den Bereich Traditionelle Internationale Feuerwehrwettbewerbe zur Verfügung. Diese sind auch berechtigt, Vorabnahmen für im Ausland startende Gruppen aus Bayern durchzuführen.

Mitarbeit im DFV

Teilnahme des Fachbereichsleiters an den Fachbereichssitzungen des Moduls Wettbewerbe und Sport im DFV.

Als Delegationsleiter des DFV für die teilnehmenden deutschen Gruppen bei den Landesfeuerwehrleistungsbewerben in Sterzing (Südtirol) und in Frankenburg im Hausruck (Oberösterreich) war FBL Karl Diepold eingesetzt.

Bei den Landesmeisterschaften der anderen Bundesländer und den Abnahmen des Bundesleistungsabzeichen waren auch bayerische Bewerber mit eingesetzt.

Themen in Bearbeitung

- Vorbereitung der Durchführung der Bewerbe in Bayern im Bereich Traditionelle Feuerwehrwettbewerbe und Leistungsmarsch Bayern.
- Gewinnung weiterer Wettbewerbsgruppen für die in Bayern durchgeführten Wettbewerbsarten.
- Durchführung nächste Fachbereichssitzung.

Karl Diepold
Fachbereichsleiter und
Landeswettbewerbsleiter



Fachbereich 12 Musik

**Fachbereichsleiter:
Verantwortlich LFV-Bayern:**

**Harald Oelschlegel
Jürgen Weiß**

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Klinger, Andreas
BFV Niederbayern	Schmidt, Raimund
BFV Oberpfalz	Schötz, Heinz
BFV Oberfranken	Will, Harald
BFV Mittelfranken	Glötz, Jürgen
BFV Unterfranken	Schmöger, Stefan
BFV Schwaben	Böck, Dieter

Sitzungen

Vom Fachbereich 12 – Musik wurde im Zeitraum von September 2014 bis August 2015 eine Sitzung durchgeführt.

Teilnahme an Arbeitskreisen

Am 14.11.2015 und am 12. – 14.02.2016 wurde der LFV Bayern - Fachbereich 12 – Musik durch Harald Oelschlegel als Landesstabführer des LFV Bayern bei den Tagungen des Deutschen Feuerwehrverbandes vertreten.

Des Weiteren fand am 09./10. April 2016 ein Musiklehrgang der bayerischen Feuerwehrmusiker in der SFS Regensburg statt.

Zudem war der Fachbereich durch Harald Oelschlegel bei der LFV Verbandsversammlung in Amberg am 18.09.2015, bei der Jahrestagung des LSW Bayern am 25.10.2015 in Beilngries, am 06.02.2016 bei der Fachbereichsleitertagung in Goldkronach sowie vom 04. – 05.03.2016 bei der LFV Klausurtagung in Unterschleißheim vertreten.

Abgeschlossene Themen

Fachbereich 10 – Modul Musik

Auf Antrag von Fachbereichsleiterin für Frauen, Fr. Andrea Fürstberger und Fachbereichsleiter für Musik Harald Oelschlegel, wurde in der Fachbereichsleitertagung am 06.02.2016 in Goldkronach einer Teilung des Fachbereiches 10 mit den Modulen Frauen und Musik zugestimmt. Der Fachbereich Frauen behält weiterhin die Bezeichnung Fachbereich 10. Der Fachbereich Musik wird nun unter der Bezeichnung Fachbereich 12 geführt.

Ehrungs- und Musiker-Leistungsabzeichen

Durch Initiative des DFV wurde zum 01.04.2016 in Zusammenarbeit mit der BDMV vereinbart, dass künftig die Ehrungsabzeichen für langjährige aktive Tätigkeiten sowie Dirigententätigkeiten und für die Musiker-Leistungsabzeichen für D- und C-Lehrgänge vorrangig als Bandschnallen vergeben werden. Dies wurde auch im Hinblick auf ein einheitliches und ordnungsgemäßes Erscheinungsbild der Uniformträger in den Feuerwehren initiiert.

BDMV

In der Klausurtagung der Bundesvereinigung deutscher Musikverbände e.V. (BDMV) wurde Harald Oelschlegel zum Vizepräsidenten der Vereinigung gewählt und vertritt somit die Interessen der Musikorganisationen deutschlandweit.

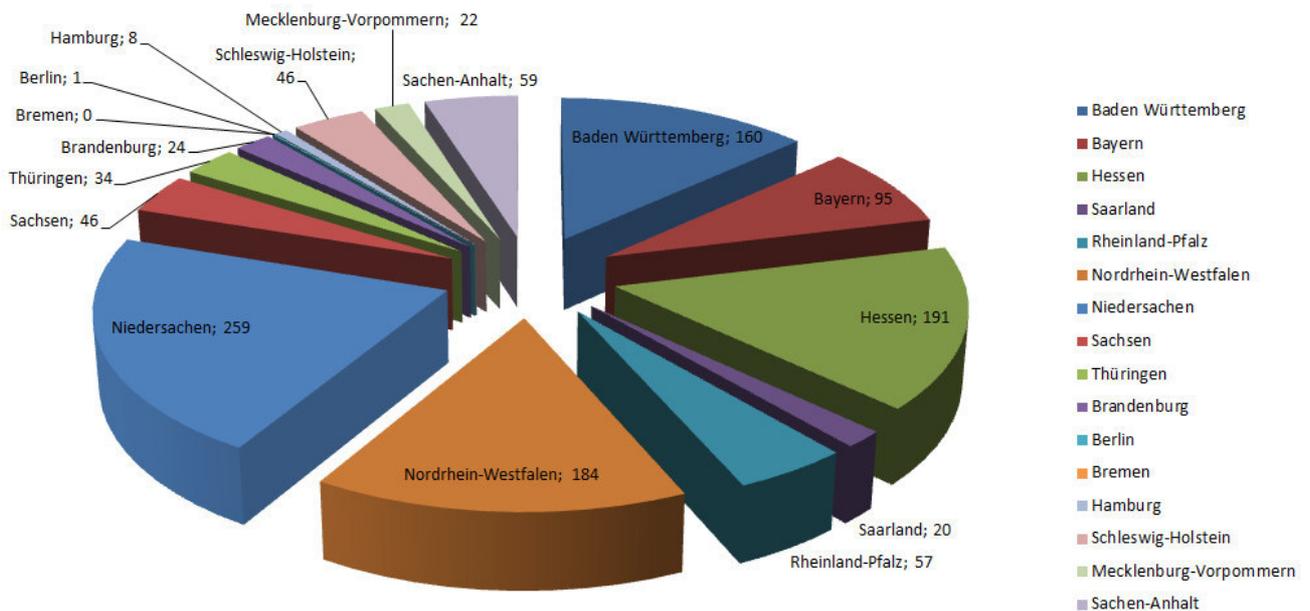
Themen in Behandlung

Mitgliederstatistik

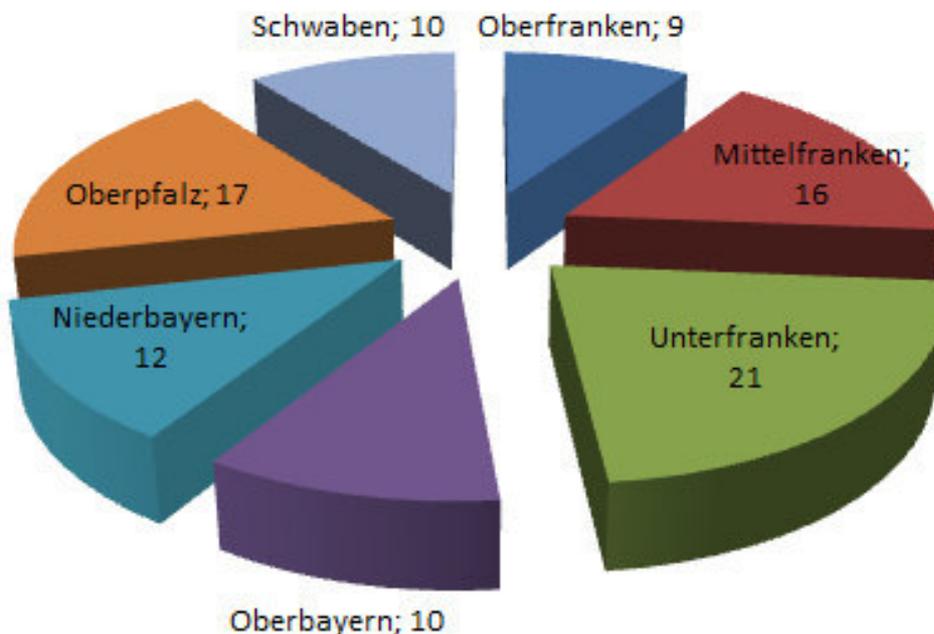
Vom Fachbereich wurde wieder eine umfangreiche Mitgliederabfrage der Feuerwehrmusiker durch die Vertreter der Bezirksverbände veranlasst, um die Spielstärken, den Musikausbildungsstand und den Leistungsstand der einzelnen Musikzüge und Chöre zu erfassen. Dies dient in erster Linie einer allgemeinen Abschätzung und Organisation für weitere Lehrgänge- und Weiterbildungsvorhaben auf Landesebene. Des Weiteren sind diese Zahlen für notwendige Zuschüsse und landesweiten Veranstaltungen notwendig. Unter anderem werden diese Zahlen an den DFV und der BDMV übermittelt.

Der LFV Bayern e.V. verfügt derzeit über insgesamt 2.383 Musiker in 87 Feuerwehrmusikzüge und Feuerwehrchöre. Diese unterteilen sich wie in den nachfolgenden Grafiken dargestellt:

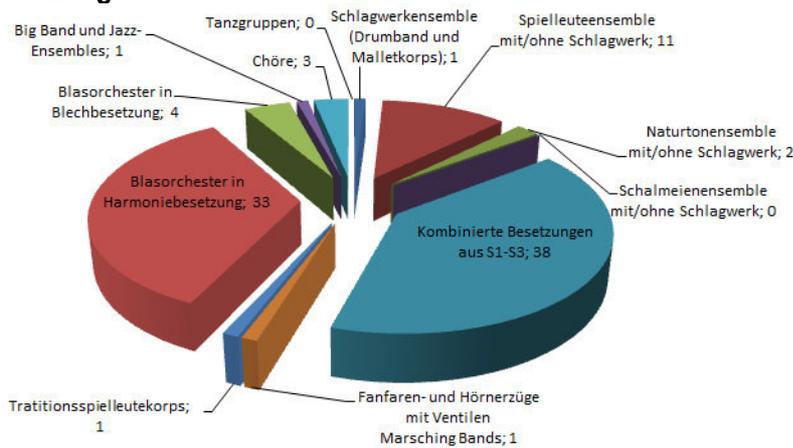
Anzahl Musikzüge DFV:



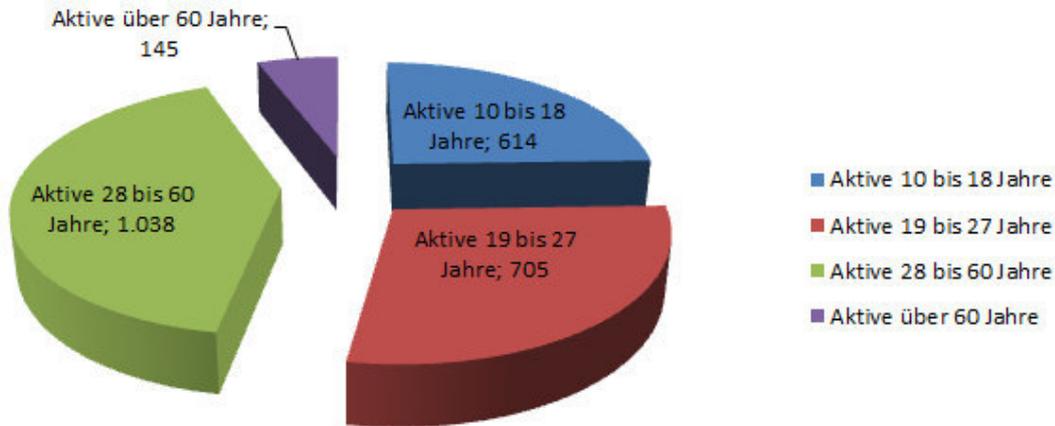
Anzahl Musikzüge LFV Bayern:



Besetzungsformen:



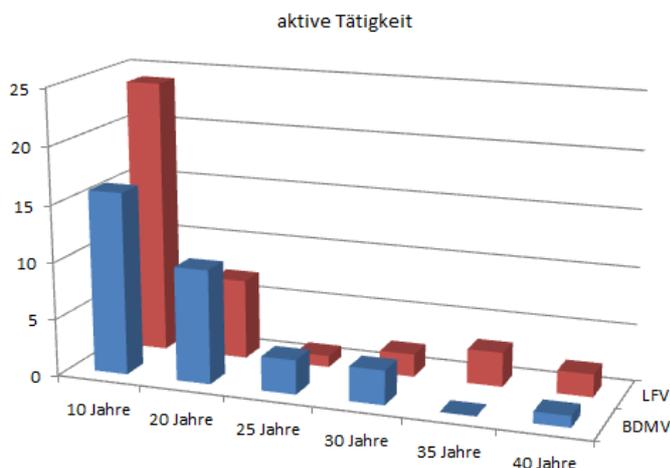
Altersstruktur:



Ehrungen

In der Feuerwehrmusik besteht die Möglichkeit nach einer eigenen Ehrungsordnung verdiente Musiker für Ihre Tätigkeiten und Aktivitäten zu ehren. Diese Ehrungen können beim LFV Bayern sowie beim Bundesverband Deutscher Musikverbände (BDMV) beantragt werden. Die Ehrungen werden in der Regel vereinsintern durchgeführt. Vom LFV Bayern wird angeboten, eine Ehrung ab 30 Jahre durch den Landesstabführer mit durchführen zu lassen.

Die Abzeichen werden als Bandschnallen, wie unter ‚Abgeschlossene Themen‘ erläutert, verliehen.



Landeslehrgänge

Inzwischen wird alljährlich ein Landeslehrgang der Feuerwehrmusik im Frühjahr abgehalten. Hierzu sind jedes Mal alle Besetzungsarten eingeladen. Diese Weiterbildungsmöglichkeit dient in erster Linie der Erarbeitung einer gemeinsamen einheitlichen Literatur sowie der Vermittlung der theoretischen und praktischen Kenntnisse. Zudem sorgen die Lehrgangstage für eine kameradschaftliche Begegnung und zum Kennenlernen der Feuerwehrmusiker untereinander.

In diesem Jahr wurde der Landesmusiklehrgang unter dem Motto „Musik immer noch in Bewegung“ in der staatlichen Feuerwehrscheule in Regensburg durchgeführt. Inhalt des Lehrganges war in erster Linie die optische Darstellung der Orchester im Festzug und bei Konzerten.

Themen in der Zukunft

Feuerwehrmusikfeste

Die bisherigen Landesmusiklehrgänge haben gezeigt, dass die Kameradschaft und der Kontakt unter den Musikern verstärkt werden sollte und auch gewünscht sind. Daher plant der Fachbereich künftig in den einzelnen Bezirken sogenannte Musikertreffen zu organisieren und zu veranstalten. Diese können beispielsweise in Verbindung mit einer Veranstaltung des jeweiligen BFV durchgeführt werden.

Unter dem Motto „Klingender Leistungsmarsch“ trafen sich u.a. am 12.09.2015 im oberfränkischen Bamberg einige Musikzüge um gemeinsam zu musizieren. Des Weiteren soll durch die musikalischen Darbietungen die Aufmerksamkeit und das Publikumsinteresse für die Tätigkeiten in der Feuerwehr gesteigert werden. Zudem bietet es die Möglichkeit, den Zuhörern die Vielfalt der Feuerwehrmusik zu präsentieren.

Themen für die Zukunft

Bundeswertungsspielen des DFV

Im Hinblick auf das nächste Bundeswertungsspielen des DFV ist der Fachbereich 12 – Musik bestrebt, ebenfalls mit einigen bayerischen Musikzügen daran teilzunehmen. Auf Grund dessen, dass das Bundeswertungsspielen künftig nicht mehr nur den Oberstufenorchestern vorbehalten ist, sondern erstmalig auch die Mittel- und Unterstufe angesprochen wird, bietet es somit auch für Neueinsteiger die Möglichkeit, ihre Leistung vor einer Jury objektiv bewerten und einstufen zu lassen.

Aus organisatorischen Gründen wurde die Austragung zwischenzeitlich auf das Jahr 2020 verschoben.

Harald Oelschlegel
Fachbereichsleiter und
Landesstabführer



Fachbereich 13 PSNV Feuerwehr und Seelsorge

Fachbereichsleiter: Matthias Holzbauer
Verantwortlicher LFV-Bayern: Jürgen Weiß

Mitglieder des Fachbereiches

BFV Oberbayern	Holzbauer, Matthias
BFV Niederbayern	Aulinger, Alexander
BFV Oberpfalz	Schmid, Karl-Dieter
BFV Oberfranken	Eitner, Stephan
BFV Mittelfranken	Werner, Gerhard
BFV Unterfranken	Wagenhäuser, Ulrich
BFV Schwaben	Stutzky, Oliver
Vertreter der AGBF	Reim, Konrad
Gast – Beauftragter der Bayerischen Bischofskonferenz	Dr. Müller-Cyran, Andreas
Gast – Evangelische Landeskirche	Wollenweber, Dirk
Gast SFS Geretsried	Hacker, Detlef

Sitzungen

Vom Fachbereich 13 wurden im Zeitraum von September 2015 bis August 2016 zwei Sitzungen durchgeführt. Leider gibt es seit Jahren keine Vernetzung der Facharbeit im Deutschen Feuerwehrverband.

Teilnahme an Arbeitskreisen

Der Fachbereichsleiter nahm an zwei Sitzungen des Zentralstellenrates für PSNV in Bayern teil.

Abgeschlossene Themen

Anzahl der Fachberater Seelsorge oder Fachberater PSNV-E in Bayern

Wie viele Fachberater für die strukturierte Einsatzvor- und -nachsorge stehen uns für die Feuerwehren in Bayern zur Verfügung? Diese Frage beschäftigt den Fachbereich 13 schon seit mehreren Jahren. Nun ist es endlich gelungen! Von den insgesamt 96 Landkreisen und kreisfreien Städten sind 59 Landkreise und kreisfreien Städte mit mindestens einem Fachberater bzw. Fachberaterin besetzt. Derzeit sind also in Bayern 61 % besetzt. Auf die Regierungsbezirke verteilt heißt dies:

Oberbayern	23 Landkreise / kreisfreie Städte	20 Fachberater	87 % besetzt
Niederbayern	12	3	25 %
Oberpfalz	10	3	30 %
Oberfranken	13	12	92 %
Mittelfranken	12	8	67 %
Unterfranken	12	keine Info	
Schwaben	14	13	93 %

In 37 Landkreisen oder kreisfreien Städten steht unseren Feuerwehren kein Fachberater zur Verfügung, der sich fachlich und strukturiert um die Anwendung der Methoden der Einsatzvor- und -nachsorge bemüht. Hier besteht dringender Handlungsbedarf!

Wir werden die Datenerhebung fortschreiben, in Unterfranken und Niederbayern ist der Fachbereich PSNV-Feuerwehr und Seelsorge neu besetzt worden, so dass wir demnächst aktuelle Informationen erhalten sollten. Eventuell gelingt es uns ja auch noch, Zahlenmaterial über ausgebildete Peers (Feuerwehreinsatzkräfte mit spezieller Ausbildung in Stressbewältigung) zu erhalten.

Themen in Behandlung

Gefährdungsbeurteilung psychische Belastungen der KUVB

Die Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen der KUVB wurde vorgestellt und besprochen. Der Gesetzgeber schreibt seit 2013 vor, dass Arbeitgeber eine Gefährdungsbeurteilung auch für psychische Belastungen am Arbeitsplatz durchführen müssen, allerdings nicht, „wie“ er das zu tun hat. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat hierzu eine Empfehlung zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen herausgegeben. Weitere Informationen sind auf der Homepage der KUVB unter www.kuvb.de - Feuerwehrportal – Arbeitspsychologie – Gefährdungsbeurteilung zu finden.

Die KUVB Bayern fährt in 2016 ein Unterstützungsangebot zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung. Hierzu wird eine Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmedizinischen Dienst von TÜV Rheinland beispielhaft durchgeführt und ausgewertet. Die Freiwillige Feuerwehr Glonn, Landkreis Ebersberg im Regierungsbezirk Oberbayern, hat sich dankenswerter Weise bereit erklärt, als Testfeuerwehr zu fungieren. Diese wird im November 2016 eine Gefährdungsbeurteilung psychische Belastungen erarbeiten und umsetzen. Die Auswertung der Testversion wird uns wichtige Erkenntnisse liefern, ob und wie dieses Instrument für ehrenamtliche Kräfte einsetz- und umsetzbar ist.

Schulung für junge Kameradinnen und Kameraden

Die Erfahrung zeigt, dass die Teilnehmer bei der MTA oftmals aus der Altersgruppe der 15 – 17 jährigen kommen. Die Inhalte der Schulung für die MTA sollen deshalb inhaltlich und methodisch für eine jüngere Altersgruppe angepasst werden. Dazu sollen für Peers und psychosoziale Fachkräfte geeignete Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt werden.

Themen in der Zukunft

Ressourcen von Jugendlichen im Umgang mit Leid, Tod und Sterben stärken

Beginnend im Kinder- und Jugendalter entwickeln wir Menschen den sogenannten „Sinn für Kohärenz“. Das Kohärenzgefühl („mein eigenes Weltbild“) ist ein zentraler Aspekt in der Salutogenese von Aaron Antonovsky (1923–1994). Nach Antonovsky hat Kohärenz drei Aspekte:

- Die Fähigkeit, dass man die Zusammenhänge des Lebens versteht. Das Gefühl der Verstehbarkeit.
- Die Überzeugung, dass man das eigene Leben gestalten kann. Das Gefühl der Handhabbarkeit.
- Der Glaube, dass das Leben einen Sinn hat. Das Gefühl der Sinnhaftigkeit.

Eine der schwierigsten Lebensthemen, die es zu verstehen gilt, sind die Themen Leid, Sterben und Tod. Aufgrund von Lebenserfahrungen setzen wir uns auseinander, entwickeln Sicht- und Denkweisen und lernen durch Bezugspersonen, wie wir mit schwierigen Lebenssituationen angemessen umgehen können. Auf diese gewonnenen Bewältigungsstrategien können wir dann im Bedarfsfall zugreifen.

Doch zunehmend erleben wir, dass Kinder und Jugendliche kaum mehr mit Leid, Tod und Sterben in Berührung kommen und somit auch keine oder kaum Bewältigungsstrategien entwickeln konnten. Der Tod wird zunehmend aus dem Leben verdrängt, nicht als Möglichkeit in Erwägung gezogen. Wesentlicher Bestandteil in Feuerwehreinsätzen ist allerdings das Konfrontiert werden mit Leid, Tod und Sterben. Einsatzkräfte sollten für sich ein Weltbild entwickelt haben, welches Leid verstehbar und handhabbar macht. Sie sollten auch Widerstandskräfte und wirksame Bewältigungsstrategien entwickelt haben, damit sie auch nach außergewöhnlich belastenden Einsätzen in der Gesundheit bleiben können.

Bereits in der Jugendfeuerwehr sollte der Themenbereich „Leid, Tod und Sterben“ Bestandteil in der Ausbildung sein. Altersgemäße Auseinandersetzung und entsprechende Methoden sollen entwickelt und angeboten werden. Ein erster Schritt könnte die Sensibilisierung unserer Jugendwarte sein, die wichtige Bezugspersonen für die Jugendlichen darstellen.